

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 RM., monatlich 1,10 RM.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich. Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Solon-
 gelte oder deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Bekanntmachungs-Anzeigen 35 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (frei-
 gedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere
 Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 enden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 27. Juli 1904.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Parteigenossen!

Samt Beschluß des letzten Parteitagcs findet der diesjährige in Bremen statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 18. September,

abends 7 Uhr, nach Bremen, in das Lokal „Casino“, auf den Sälen, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 18. September, abends 7 Uhr: Vorderversammlung, Konstituierung des Parteitagcs, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Montag, den 19. September, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
Berichterstatler: W. Pfannkuch und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission.
Berichterstatler: H. Reister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
Berichterstatler: G. Ledebour.
4. Reisebericht.
Berichterstatler: R. Fischer.
5. Kommunalpolitik.
Berichterstatler: G. Lindemann.
6. Der internationale Kongress in Amsterdam.
Berichterstatler: P. Singer.
7. Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitagcs.

Parteigenossen! Der Parteivorstand richtet an Euch die Aufforderung, die Vorbereitungen für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu betreiben.

Die Anträge müssen spätestens den 4. September in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Kuer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30, sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II der Partei-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bezw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Heinrich Schulz, Bremen, Gartenstr. 21/22.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau J. Kuer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30 zu beziehen.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebenen Motive weder im „Vorwärts“, noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch Befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, 17. Juli 1904.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der Parteivorstand.

Königsberg im Urteil der Presse.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ der russenbegeisterten Staats- und Reichsregierung, findet es nicht ein Wort zu dem Ausgange des Prozesses, der alle Welt erregt und um den einst die Gebieter des Blattes, Justizminister und Ministerpräsident-Reichskanzler sich so eifrig bemühten. Wir wissen das Schweigen des Regierungsblattes durchaus zu würdigen; von dem Schläge muß man sich erst ein wenig erholen. Vielleicht läßt sich das Regierungsblatt durch die „Post“ erheitern, wie es sich aus der trübten Affaire herauszuwinden hat.

Auch die „Kreuz-Zeitung“ ist über den Königsberger Ausgang noch nicht zur Bestimmung gelangt.

Die „Post“ hat sich durch Herrn Abel einen Artikel anfertigen lassen. Gerade als das Blatt durch Lorenz-Demuziationen den Versuch gemacht hätte, die Königsberger Staatsanwaltschaft zu stützen, ereignete sich der Zusammenbruch des Prozesses, und in besonderen die „Post“-Abel wurde zum allgemeinen Gelächter offenbar; seitdem hat die „Post“ das Wunder geleistet, eine Woche lang keinen einzigen Gehärdel gegen die Sozialdemokratie zu verbreiten. Herr Abel und andre Schmutz-Finken, von denen sich das Demuziantenblatt mit Vorliebe bedienen läßt, hatten keine Arbeit zu verrichten und keinen Verdienst. Jetzt muß das Handwerk leise wieder aufgenommen werden. Und der Neubeginn der fast entwöhnten Tätigkeit zeigt denn auch in seiner Jaghaftigkeit noch gar sehr von den brennenden Wunden, die den Flug des Scharfmachertums hemmen.

Der Artikel, den die „Post“ leistet, ist ein noch zehnmal verblühter Abguss des Gehirns, das der Königsberger Staatsanwalt zusammengeschüttelt hat. Kläglich bedauert die „Post“, daß der Gerichtshof der Verteidigung zu weiten Spielraum gelassen habe, indem er ein so ausgedehntes Eingehen auf die politischen und rechtlichen Zustände im Innern des russischen Reiches gestattete. Die „Post“ fühlt, wie das von ihr berechnete Ruffensystem bis in den Grund aufgedeckt und gebrandmarkt ist. Schließlich schwingt sich das Abel-Organ zur Feststellung dieses Erfolges des Prozesses auf:

„Von nationalen Standpunkte aus ist es mit Bewußtsein zu begrüßen, daß einem geheimhändlerischen Treiben der Umfurzpartei, das eifrig einer Notion Verbreitung revolutionärer und auch anarchistischer Schriften dienete, ein Ende gemacht ist.“

So erheuchelt man Scheintrost über den fabelhaftesten Reinfall, den die Scharfmacherei je erlebte. In Wahrheit wird von nun an erst recht flott die Unterstützung der russischen Freiheitsbewegung durch alle anständigen Deutschen Deutschlands vor sich gehen. Gerade der Prozeß hat Tausende an die Pflicht gemahnt, die sie bisher nicht sahen. Indem man die bisherigen Bemühungen Einzelner durch ungläubliche Auslegung des Strafgesetzbuches zum Scheitern stempelte, wird nun unter ausdrücklicher Jnanpruchnahme der vollsten Öffentlichkeit das geschahen, was die „Post“ ängstigt. Nicht „ein Ende ist gemacht“, jetzt wird der „Geheimbund“ erst recht sich betätigen — vor den Augen aller!

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist, wie es dem Junter-sprachrohr gebührt, an der Seite der „Post“. Sie erklärt es als „unbegreiflich“, daß ein großer Teil der bürgerlichen Zeitungen der Sozialdemokratie sekundieren und nachplappern und nachlaufen was der „Vorwärts“ vorgekaut und vorgekaut hat. Es ist „unbegreiflich“, daß Zeitungen — wider ihre Reizung — sich den zwingenden Ergebnissen von Königsberg fügen, die „Deutsche Tageszeitung“ verfährt begreiflicher, indem sie, ohne Rücksicht auf Verunst und politische Gerechtigkeit, die Ergebnisse des Prozesses untergeschlägt und für die preussisch-russische Reaktion zu retten sucht, was nicht zu retten ist. Dieses vortreffliche Blatt, das möglichst hohe Preizölle liebt, wünscht möglichst niedrige Rechtsordnung. Es hätte eine Verurteilung wegen russischen Hochverrats gewünscht und es erscheint ihm „allerdings genügend“, wenn die Gegenseitigkeit zu dem Zeitpunkt ausdrücklich verbürgt wird, in dem die Frage erst eigentlich akut wird. Das Junterrecht der „Deutschen Tageszeitung“ verurteilt die Rechtsprechung gemäß dem Gesetz und fordert Verurteilung nach reaktionärem Bedürfnis.

Diesem hochentwickelten Rechtsempfinden gefüllt sich würdig der „Tageszeitung“-Intellekt, der zu dem Ergebnis gelangt:

„Der Prozeß hat also bekundet und bewiesen, daß die deutsche organisierte Sozialdemokratie mit daran arbeitet, in Russland den Jorismus durch die Revolution, da es anders nicht möglich erscheint, zu stützen. Wären die im Prozesse Angeklagten und zum Teil Verurteilten auch nur Handlanger gewesen, so haben sie doch, wenn man die Dinge unbedungen beurteilt, schuldig gemacht und Strafe verdient. Aber nicht sie sahen eigentlich in Königsberg auf der Anklagebank, sondern die organisierte Sozialdemokratie. Das macht auch die Responsität der sozialdemokratischen Presse verständlich, mit der sie sich bemühte und immer noch bemüht, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Wesen und der eigentlichen Bedeutung des Prozesses abzuwenden. Nicht die juristischen Formfragen waren und sind die Hauptsache, sondern die Symptome der Revolution, die in Königsberg enthallt worden sind.“

Also: die nervöse Sozialdemokratie hat die Bedeutung von Königsberg in den „juristischen Formfragen“ gesucht! So stürzt das Blatt des Dr. Dertel die Wahrheit um. Tatsächlich haben wir in der Unüberlegtheit, die den Staatsanwalt in dem Prozeß verführte, ohne daß er die oberste formale Vorbedingung für seine Möglichkeit genügend prüfte, nur ein Zeichen mehr der blind reaktionären Leidenschaftlichkeit dieses Verfahrens gesehen. Und die politische Bedeutung des Prozesses wurde vom Anfang bis zum Schluß gerade von unserer Seite aufs schärfste herausgestellt. Freilich, der agrarische Dertel-Intellekt sinkt in die Lächerlichkeit, da er stolz kündigt, in Königsberg seien die Symptome der Revolution“ enthallt worden. Das Maß der bewussten Wahrheitswidrigkeit wirkt nur noch humoristisch, da die Entfallten des Königsberger Prozesses für das allgemeine Bewußtsein die russisch-preussischen Gewaltherrscher und ihre Bedienten sind.

Außer der konservativen Junterel vermag fast die gesamte Zeitungswelt sich der Tatsache nicht zu verschließen, daß Königsberg für die Veranhalter des Prozesses zur schweren Niederlage, für die Sozialdemokratie zum moralischen Triumph geführt hat.

Selbst die konservativen „Berl. Neuesten Nachrichten“ fällen ein überaus scharfes Urteil gegen die Anstifter des Prozesses; wahrlich nicht, um, nach der Meinung der „Deutschen Tageszeitung“, der Sozialdemokratie gefällig zu sein, sondern weil das Blatt es als schädlich für die konservativen Interessen erachtet, wenn hier der kindisch unzulässige Versuch gemacht wird, auch diesen Fall noch gegen die Sozialdemokratie zu lehren. Die „Berl. Neuest. Nachr.“ schreiben:

„Unter einer Reihe von peinlichen Prozessen der letzten Zeit — Kiviedel, Pommernbank, Meyers, Welfentheren usw. — ist der Königsberger Hochverrats-Prozeß der schlimmste, und heute sagen sich sicherlich fast alle Stellen, die bei seiner Aufsenierung mitgewirkt haben: man hätte besser gethan, den Fall nicht vor die Gerichte zu bringen. Die weitans vorherrschende öffentliche Meinung ist durch den Verlauf der Sache nur in der Ansicht bestärkt worden, daß es sich um einen politischen Prozeß handelt, daß überflüssig die

Anklage gestellt wurde, um Russland einen guten Dienst zu erweisen. Das Gegenteil ist eingetreten: es ist ihm ein sehr schlechter Dienst erwiesen. Der Sozialdemokratie, den wütendsten Feinden Russlands, ward die Gelegenheit gegeben, öffentlich kulturwidrige, beschämende und entrüstende Zustände des Zarenreiches in den allerhöchsten Farben der Welt auszumalen. ... Zieht man viel ab, es bleibt doch noch genug übrig, um den Triumphruf des „Vorwärts“ zu rechtfertigen: „Russland stand vor Gericht, das heilige Russland, das Russland der Welt und aller blutigen Unmenslichkeiten.“ Leider ist auch etwas Nichtiges daran, wenn der „Vorwärts“ fortfährt: „Und mit diesem Russland Preußens-Deutschland.“ Ehe man einen solchen heissen Prozeß begann, hätten unsere maßgebenden Stellen sich wenigstens über seine unumgänglichen Grundlagen im klaren sein müssen. ... Die deutsche Anklagebehörde hat sich also in sehr erster Sache nicht genügend informiert. Sie und Mitglieder der deutschen bezw. preussischen Regierung haben russische Beamten und Quellen zu viel Vertrauen geschenkt; auch teilweise unrichtige Uebersetzungen sind produziert worden. ...

Wären die verantwortlichen Stellen von vornherein über die Grundlage des Prozesses, über die mangelnde Gegenseitigkeit, gehörig unterrichtet gewesen, so hätte man gewiß bloß unter der Anschuldigung geheimer Verbindung die Angeklagten nicht so lange vor dem Urteil der Freiheit behauptet. Es wird auch nach wie vor manche Leute, nicht bloß Sozialdemokraten, geben, welche der Meinung sind, die Anklage und die Beweise betreffs der geheimen Verbindung ständen auf schwachen Füßen.

... Justizminister Schönbstedt hat schon vor Jahren im Parlament selbst zugegeben, daß die deutsche Rechtsprechung im Volke nicht das Vertrauen genießt, welches sie besitzen möchte. Der Königsberger Prozeß kann leider in dieser Beziehung weiter deprimierend wirken. Königsberg ist zur weitreichenden, machtvollen, in all ihren Folgen noch unabsehbaren Demonstration für die deutsche und für die russische Sozialdemokratie geworden. Diese Fanfare des „Vorwärts“ entbehrt leider weniger der Grundlage, als das bei diesem verheerenden Hochverratsprozeß der Fall war! Er hat sicherlich der Sozialdemokratie mehr Freude und Nutzen gebracht, als Ausland und der deutschen Justiz.“

Von den nationalliberalen Blättern hat die „National-Zeitung“ die überaus erheitende Idee, sich über den ihr widerwärtigen Erfolg unsere Partei durch die Bemerkung zu trösten, daß auch ohne Jufstun der Sozialdemokratie die Reformbedürftigkeit der russischen Zustände bekant war. Wir hoffen, daß die „National-Zeitungs“-Reute durch die Gerabwürdigung der russischen Zustände, die bekanntlich nach dem Staatsanwalt auf geschlichem Wege nicht zu reformieren sind, sich nicht die Anklage des Hochverrats zuziehen. Die „National-Zeitung“ hat allerdings für den Fall dieser Anklage schon die Preisprechung derbeistehende Verteidigung bereit, daß man nicht weiß, ob der Jorismus schlimmer ist oder — die Gewalt Herrschaft eines auf der deutschen Republik zum Diktator emporkletternden Sozialistenführers von heute“. Im schweren Stummer um den sozialdemokratischen Gewinn krönt die „National-Zeitung“ die mißgelungene Kritik am Königsberger Verfahren durch eine Albernheit gegen die Sozialdemokratie.

Ueber den Prozeß selbst sagt das Blatt u. a.:

„Wesentlich ist der Preispruch wegen Hochverrats. Er läßt den ganzen, langwierigen Prozeß als Schlag ins Wasser, als eine unvorsichtig eingeleitete Aktion erscheinen, bei der mit großen Mitteln nichts erreicht ist. Eine Schmuggler-gesellschaft, die aufreizende Schriften nach Russland vertrieb, ist wegen geheimer Verbindung zu einigen Monaten Gefängnis verurteilt. Aber der Hochverratsprozeß als solcher ist in sich zusammengebrochen. Er war unbedacht in Scene gesetzt, indem seine rechtliche Grundlage nicht rechtzeitig geprüft worden ist. ...

Wir müssen wiederholen, daß der Vorwurf der unbedachten Einleitung des Prozesses nicht nur die Staatsanwaltschaft trifft, sondern besonders auch das Justizministerium, unter dessen erheblicher Mitwirkung nach Minister Schönbstedts eignen Anträgen das Verfahren eingeleitet worden ist. In der Geschichte der preussischen Justiz wird der Königsberger Prozeß wahrlich kein Ruhmesblatt bilden.

Daß der Sozialdemokratie der Triumph des Königsberger Preispruchs infolge der begangenen Fehler bereitet worden ist, kann im übrigen nur lebhaft bedauert werden. ...

Ohne törichtes Nebengeschwätz spricht sich die „Rölnische Zeitung“ also aus:

„Durch das jetzt ergangene Urteil im Königsberger Prozeß hat die Staatsanwaltschaft eine Niederlage erlitten, wie sie empfindlicher kaum gedacht werden kann. Daß einige der Angeklagten wegen Geheimbündelei verurteilt worden sind, hat keine nennenswerte Bedeutung und steht in gar keinem Verhältnis zu dem politischen Schaden (für die russisch-preussische Reaktion, Red. des „Vorw.“), den der Prozeß angerichtet hat. ...

Die Bilanz der Verhandlungen kann demnach dahin gezogen werden, daß man Russland nicht nötig, sondern schadet, daß das Ansehen unserer Justiz nicht gefördert und schließlich nur dadurch vor besonderer Schädigung bewahrt wurde, daß die Richter in den wesentlichen Punkten zu einem freisprechenden Erkenntnis kamen, und daß endlich die deutsche Sozialdemokratie allen Anlaß hat, den Veranhaltern des Prozesses, der für sie zu einer großen Meßnahme wurde, dankbar zu sein. Das gesamte Ausland hat diesen Prozeß mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Wäre, wie es den Wünschen der Anklagebehörde entsprochen haben würde, eine Verurteilung wegen Hochverrats erfolgt, so würde das sicherlich nur zu sehr dazu beigetragen haben, uns in den Augen des Auslandes herabzusetzen, und es würde damit ein Schaden angerichtet worden sein, der zwar nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann, der aber zu den Inponderabilien gehört, die für das politische Ansehen eines Volkes von größter Bedeutung sind.“

Aus der linksliberalen Presse haben wir gestern bereits einige Aeußerungen entnommen:

Das „Verl. Tagebl.“ ergänzt seine Ausführungen heute, indem es sich gegen die Konstruktion der Geheimbündelei wendet:

Man wird nicht behaupten können, daß diese Argumentation des Gerichtshofes sehr überzeugend wirkt. Es kommt zuletzt darauf an, was unter einer geheimen Verbindung zu verstehen ist. Der Gerichtshof hat diesen Begriff sehr weit gefaßt. Aber immerhin muß doch bei einem strafbaren Geheimbunde eine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten des Deutschen Reiches bezweckt werden. Es bedarf unseres Erachtens einer sehr künstlichen Interpretation, um in dem Schriftensmuggel nach Rußland die Merkmale einer solchen Einwirkung auf deutsche Verhältnisse zu finden. Des Pudels Kern ist doch nichts anderes als eine Schmugglerorganisation, die diesmal keine materiellen, sondern ideelle Ziele hatte. Das ist aber eine Angelegenheit, die nur Rußland angeht, nicht das Deutsche Reich. Im übrigen freuen wir uns, daß der Gerichtshof wenigstens den Mut hatte, das Recht der Hochverrats-Argumente zu zerreißen. Es bestand hauptsächlich nur aus juristischen Spinnweben. So ist es gekommen, daß man der Socialdemokratie zu einem billigen Märtyrer-erfolge verholfen hat. Man muß die preussische Staatsbehörde fragen: War das der Zweck der Hebung?

Das „Angebl.“ überläßt den Gerichtshof, da es annimmt, er habe den Mut gehabt, das Recht der Hochverrats-Argumente zu zerreißen. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil, das Gericht befandete deutlich die Neigung, auch wegen Hochverrat zu verurteilen; lediglich die durch keinen juristischen Hülsgriff übersteigbare Schranke der nicht verbürgten Gegenseitigkeit hinderte daran.

Wenn das liberale Blatt den „Märtyrereifer“ billig nennt, so ist die Frage erlaubt, warum nicht auch Liberale solche Erfolge, wenn sie so billig zu erwerben sind, erreichen? Wer den Kampf dieser Zeit nicht in aller Ernsthaftigkeit führt, sondern tausend Vorbehalte und Rechmingsstrategien betreibt, wird zwar nie zum Märtyrer, hat aber auch niemals politische Wirkung.

Die „Vossische Zeitung“ läßt sich auch durch diese Vorgänge nicht aus der beschaulichen Ruhe des liberalisierenden Beobachters erheben. Sie beschließt ihre Betrachtung über den Prozeß also:

„Handelt es sich nun um Vergehungen, die so schwerer Art sind, daß sie das Ansehen der Welt erregen müßten? In einer Beziehung: Ja. An der russischen Grenze schmuggelt jeder. Wenn es sonst nichts zu schmuggeln giebt, wird mit Makulatur geschmuggelt. Die Welt wird sich das merken. Aber die Erwartung ist getäuscht worden, daß man anarchistischen, nihilistischen, auf Nord abzielenden Handlungen auf die Spur kommen würde. Es handelt sich um Schriften, in denen Unzufriedenheit mit russischen Zuständen an den Tag gelegt wird. Und in Rußland sind Unzufriedenheit und Hochverrat ziemlich gleichbedeutende Begriffe. Die Zeugenaussage des Professors v. Neuhner ist das Ergebnis des Prozesses. Wir sind nicht unzufrieden damit, daß diese Zeugenaussage abgelegt worden ist. Aber daß ein Verfahren vor dem preussischen Gerichtshof diese Aussage hervorgezogen hat, kann nicht die Absicht der preussischen Justizverwaltung gewesen sein. Und so scheint es uns, der Prozeß wärg besser unterblieben.“

In einem weit schärferen Artikel behandelt der „Berliner Börsen-Courier“ die Angelegenheit sehr eindringlich. Wir zitieren nur, was das Blatt gegen die Annahme des Geheimbundes sagt:

„Bedauerlicherweise ist aber das Gericht von der Ansicht des Reichsgerichts in dem dritten Anklagepunkte abgewichen. Die Gründe liegen zwar noch nicht klar genug vor, um erkennen zu lassen, ob überhaupt das Erfordernis ausgegeben ist, das das Reichsgericht zum Thatbestande des § 128 Str.-G.-B. für nötig erachtet hat, daß nämlich die geheime Verbindung Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Reiches bezweckt. Aufgegeben muß es aber sein. Denn nie und nimmer wird die probatio diaboli (diabolische Annahme) der Anklage plausibel dürfen, daß eine Verfassungsbildung eines auswärtigen Staates eine deutsche öffentliche Angelegenheit sei, weil möglicherweise auch Deutschland davon in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Wäre das richtig, dann wäre die vom Reichsgericht doch gemachte Unterscheidung zwischen deutscher und ausländischer öffentlicher Angelegenheit der bare Unfuss, weil eben jede öffentliche Angelegenheit der Erde auch eine deutsche wäre. Unser Vaterland wäre in der Halle des Hans Dampf in allen Gassen gejagt und der national-abgeschlossene Sinn, der doch sonst so gepflegt und gehegt wird, müßte ausgegeben werden zu Gunsten der schlechtesten Erscheinung der kosmopolitischen Weltanschauung, der Liebedienerei in fremdem Polizei-Interesse.“

Die „Volks-Zeitung“ nennt den Königsberger Prozeß ein zweites Dmäh. Die „Berliner Zeitung“ erklärt, die Socialdemokratie habe sich in diesen Vorgängen „vor aller Welt als die Vorläuferin der Kultur präsentiert“:

„Wenn hier Geheimbündelei angenommen wird, könnte schließlich jeder Speditur, der Sendungen aufbewahrt, auch wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung verfolgt werden. Diese Verurteilung kann vor der Nachprüfung durch das Reichsgericht nun o g l i a standhalten.“

Der Königsberger Prozeß bedeutet nach seiner ganzen Vorbereitung eine schwere Schädigung unserer Rechtspflege. Daß keine der Instanzen, die damit vor der Hauptverhandlung befaßt war, an eine Klarstellung der rechtlichen Grundlagen überhaupt dachte, ist kein Ruhm für unsre Justiz, und ganz von selbst erhebt sich die Frage, wie weit denn die Leitung der preussischen Justizverwaltung sich damit befaßt hat, wie weit sie eine Mitverantwortung für das unverantwortlich vorzeitige Handeln der Staatsanwaltschaft trifft. Wie will man es verantworten, daß die Angeklagten bis zu neun Monaten Untersuchungshaft haben erdulden müssen, während das Höchstmaß der erkannten Strafen nur drei Monate Betrag? Soll hierfür und für alle die bedauerlichen Nebenwirkungen des Prozesses keine Remedur eintreten? Wenn die hier so früh hervorgetretenen Unzulänglichkeiten zu keiner Reform führen, dann darf man sich über das Sinken der Autorität der Justiz nicht wundern.“

Seit dem socialdemokratischen Siegestage des 16. Juni 1903 überdieten sich die Regierungen und ihre Parteien in unglücklichen Bemühungen, die Socialdemokratie herabzusetzen und zu schädigen. Der Kanzler des Reiches verbrauchte zehnfache Verdrämtheit in Unternehmungen gegen die Socialdemokratie und schlug sich an die Seite Ribbach und Mantuffel, der offenen Feinde des Reichsgrundrechts des deutschen Volkes. Alle Parteien sollen sich einigen gegen die socialdemokratischen Widersacher, alles Unternehmertum soll zu einer Phalanx zusammengeschmiedet werden, alle Zeitungen sollen ohne Unterlaß „die Gefahr des Unsturzes“ abwehren.

All diese Liebesdienste hat sich als vergeblich erwiesen und heute ist es mehr denn je. Je hitziger die junkerlich-kapitalistische Gesellschaft den großen Erneuerungsforderungen der Arbeiterklasse sich entgegenstellt, um so mehr wird sie ins Unrecht gefetzt durch alle die Korruptionserscheinungen, die in ihrem Innern aufbrechen. Eine „Staatsordnung“, die in kurzer Frist vom Saarabischen Arbeitertrug zum Ribbachschen Kirchenstandal und zur Königsberger Russendemütigung führt, ist moralisch gerichtet. Ein Volk, das sich selbst achtet, wird dieses System von Unterdrückung, Fäulnis und nationaler Würdelosigkeit nicht ertragen. Die Ereignisse der jüngsten Zeit müssen machtvoll in alle Volkstreife wirken, auf daß gründlicher Wandel der deutschen Zustände erzwingen werde! —

Der Vormarsch der Japaner

gegen die russische Hauptarmee ist ein unaufhaltbarer. Nachdem in den letzten Tagen die Armee Kuraki einen siegreichen Vorstoß gegen die russische Militärgarnison Liaujiang-Mulden unternommen hat und offenbar ihre Absicht, der Armee Kuropatkins den Rückzug abzuschneiden, als gesichert ansieht, erfolgte am Sonntag ein energischer Vorstoß der Armee Ous. Auch dieser Vorstoß endete mit einem vollen Siege der Japaner. Die Bahnstation Tschitschiao, wo die Russen überaus starke Verteidigungsstellungen eingenommen haben sollten, befindet sich jetzt in den Händen der Japaner, die nunmehr den weiteren Vormarsch gegen Haischong antreten werden. Die russische Hauptarmee ist auf eine Strecke von circa achtzig Kilometer der Bahnlinie Haischong-Mulden zusammengedrängt. Die entscheidenden Schlachten müssen in den nächsten Wochen geschlagen werden, da jetzt die Japaner von drei Seiten, vom Süden, Osten und Norden her ihren konzentrischen Angriff gegen die Armee Kuropatkins richten können. Sollten die Japaner zögern wollen, so müßten die Russen zum letzten großen Angriff übergehen, sobald ihnen Kuraki die Verbindung mit Mulden abgeschnitten hat. Denn da die Japaner nach heute gleichfalls eingegangenen russischen Meldungen nunmehr Niutschwang fastlich besetzt haben, wäre den Russen jede Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten! Der eiserne Ring der Japaner ist nunmehr geschlossen. Mehr als 200 000 Japaner — man schätzt jede der drei Armeen Ous, Rodzua und Kuraki auf 80 000 Mann — haben die Russen, die schwerlich mehr als 120 000 Mann sein dürften, derart umstellt, daß jedes Entweichen unmöglich ist und das einzige Heil der Russen nur noch in einem gewaltigen Durchbruchversuch nach Norden bestehen könnte. Aber die Russen sind auf einer 80 Kilometer langen Linie derart verzeilt, daß sie schwerlich mit einem überraschenden Schlage ihre Hauptstärke einsehen können.

Je weiter sich aber die Russen gegen Liaujiang hin konzentrieren, desto weiter werden ihnen die Kruppen Ous und Rodzua auf dem Fuße folgen, so daß die Russen es in der That beim entscheidenden Schlage mit der ganzen japanischen Armee zu thun haben werden.

Die Lage der russischen Hauptarmee ist also eine verzweifelte. Ihr Sedan steht aller Berechnung nach dicht bevor. Die unsinnige russische Taktik, einerlei ob sie auf Kuropatkins oder des Zaren Konto zu schreiben ist, dürfte sich in allernächster Zeit durch eine furchtbare russische Katastrophe rächen!

Ueber die

Gefechte bei Tschitschiao

liegen folgende Telegramme vor:

Mulden, 26. Juli. (Meldung der Russischen Telegraphen Agentur.) Nach hier eingegangenen Meldungen nahmen an dem Artilleriekampfe am Tschitschiao am 24. d. M. auf russischer Seite gegen 100 Geschütze teil; ihr Feuer war sehr erfolgreich. Siegte dem Feinde ernsthafte Verluste bei und zerstörte viele seiner Geschütze und Munitionswagen. Im Centrum der Aufstellung gingen die Japaner zum Angriff vor, wurden jedoch zurückgeschlagen. Am 25. wurde den russischen Truppen befohlen, zurückzugehen und die Höhen sieben Werst nördlich von Tschitschiao zu besetzen, was auch in voller Ordnung geschah; die russischen Verluste in dem Kampfe am 24. beziffern sich nicht über 50 Mann.

Petersburg, 26. Juli. Die Russische Telegraphen-Agentur meldet aus Mulden:

Heute postierte hier ein nach Norden gehender Sanitätszug der Kaiserin mit 314 Verwundeten aus dem Kampfe bei Tschitschiao am 24. d. M. Bei Abgang des Zuges dauerte der Kampf, welcher von früh 8 Uhr bis zum späten Abend wüthete, fort. Die Russen behaupteten ihre Stellungen 10 Werst südlich von Tschitschiao. Am 25. wurde der Kampf, der auf beiden Seiten hauptsächlich von der Artillerie geführt wurde, wieder aufgenommen. Ueber seinen Ausgang und die Verluste ist noch nichts bekannt.

Das erste dieser beiden Telegramme der offiziellen russischen Telegraphenagentur ist wieder geradezu klassisch. Die Russen siegten, brachten den Japanern schwere Verluste bei und — erhielten dann den Befehl zum Rückzug! Die russischen Telegramme sind ganz nach dem Muster der famosen Meldung jenes österreichischen Generals gemacht: „Ich marschierte heute nach schwerem Kampfe nach A. Der Feind folgte in großer Eile!“

Und die Verluste betragen nicht über 50 Mann, trotzdem ein einziger Bahnzug 314 Verwundete nach Norden schaffen!

Ein in Petersburg eingetragenes Telegramm Kuropatkins kommt den wahren Thatsachen schon näher, obgleich es offenbar die japanischen Verluste überschätzt:

Ich habe nach zweitägigem harten Kampfe den Befehl gegeben, Tschitschiao zu räumen. Die Stadt wurde sofort von den Japanern besetzt, nachdem Rodzua und Oso ihre Streitkräfte vereinigt hatten. Die Verluste auf russischer Seite beliefen sich auf 200 Tote und Verwundete, diejenigen der Japaner werden auf 3000 geschätzt.

Die Japaner besetzen Niutschwang.

Die Meldungen hierüber lauten:

Petersburg, 26. Juli. Der „Russischen Telegraphen-Agentur“ wird aus Mulden von heute gemeldet: In Sicht von Jintan kreuzt ein japanisches Geschwader, das zwanzig Trappentransportschiffe eskortiert.

London, 26. Juli. Nach einer bei Lyons eingegangenen Depesche aus Niutschwang von heute sind 50 Mann von der japanischen Kavallerie dort eingerückt. Auf den russischen Gebäuden weht die französische Flagge. Die Vorhut der Japaner ist heute früh eingetroffen. In der Stadt ist alles ruhig.

Der Vormarsch Kurakis.

Petersburg, 26. Juli. Die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet aus Mulden von gestern: Gerüchten zufolge rücken kleine japanische Abteilungen nach Benhsu, 60 Werst östlich der Station Jantai und nach Sinsintin vor. Diese Gerüchte würden, falls sie begründet sind, die Absicht der Japaner verraten, Liaujiang in der Richtung nach Mulden zu umgehen.

Diese Nachricht soll jedenfalls schlimmeres vorbereiten!

Ein englisches Schiff vom Wladivostokgeschwader in den Grund gehohrt.

Tokio, 25. Juli. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Das Wladivostok-Geschwader hat gestern bei Idzua den von Kapitän York über Manila und Schanghai nach Yokohama bestimmten britischen Dampfer Knight Commander in den Grund gehohrt. Der Dampfer hatte Ladung verschiedener Art an Bord. Die Mannschaft ist auf dem Dampfer Kusan heute in Yokohama angekommen. Die europäischen Passagiere wurden von den Russen zurückgehalten. — Wie verlautet, hat das Wladivostok-Geschwader auch zwei japanische Schoner versenkt.

Dieser neue Vandalenthat der Russen wird schwerlich geeignet sein, die Entrüstung Englands gegen Rußland zu dämpfen. Allerdings dürfen neutrale Schiffe, die einer kriegsführenden Macht Kriegsbedarfartikel, Kriegesproviand u. z. zuführen, beschlagnahmt werden. Es sind denn auch mehrere englische Schiffe, die Rußland derartige Ladungen zuführten, von den Japanern mit Beschlag belegt worden.

Der Dampfer „Knight Commander“ ist dagegen in den Grund gehohrt worden, vielleicht weil er nicht rasch genug beilegte. Ob zu diesem Gewaltstreik genügend Anlaß vorhanden war, wird ja die Untersuchung des Falles ergeben. Einstweilen aber wird das Vorkommnis die Erbitterung Englands gegen Rußland nur steigern.

„Laffans Bureau“ meldet bereits aus London:

Die Versenkung des englischen Schiffes „Knight Commander“ wird von der Presse als außergewöhnlicher, unerträglicher Bruch des Völkerrechts, wie er seit nahezu einem Jahrhundert ohne Beispiel sei, verurteilt. Die „Morning Post“ erklärt in einem Leitartikel die Versenkung des Schiffes als eine kriegerische Handlung und fragt spöttisch, wozu England seine Flotte auf der „Zwei-Nächte-Basis“ halte, und wozu die britische Regierung eigentlich da sei. „Standard“ sagt, die Lage sei äußerst ernst und könne, wenn sie sich nicht ändere, Rußland neue schwere Verlegenheiten zu den bereits vorhandenen bereiten.

Zur Dardanellen-Frage.

Konstantinopel, 25. Juli. (Meldung des „Wiener I. I. Telegr.-Korresp.-Bureaus“.) Infolge der Schritte Englands bei der Fortsetzung der Durchfahrt der Schiffe der russischen Freiwilligenflotte durch die Meerenge, beehrte der Minister des Aeußeren den englischen und den russischen Botschafter und hat sie, ihre Regierungen zu ersuchen, sie möchten sich diesbezüglich mit einander verständigen. In Adiz und Fortdeklissen wünscht man nämlich, daß der Konflikt beigelegt und die Meerengfrage nicht aufgerollt werde.

London, 26. Juli. Unterhans. Gibson Bowles fragt an, welche Schritte die Regierung bei der Fortsetzung der Verträge um einer Verletzung der Verträge von 1856 und 1871 seit der Note wegen der Durchfahrt von russischen Torpedobooten durch die Dardanellen am 1. Januar 1903 vorzuziehen. Balfour erwidert, bis zur Durchfahrt der „Petersburg“ und der „Smolensk“ habe die Regierung seit der oben erwähnten Note keine Schritte getan, da sie nicht über irgend eine Verletzung der Verträge in der Zwischenzeit gehört habe. Bowles fragt an, ob die Regierung wisse, daß 1901 eine Konvention zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossen sei, wonach besondere Bestimmungen betreffend die Durchfahrt besonderer russischer Schiffe vorgesehen werden. Balfour erwidert, der Regierung sei von irgend einer derartigen Konvention nichts bekannt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Juli.

Zu einer gewaltigen Protestkundgebung gegen den Zaren-Prozeß

Iam es in Königsberg am Montag in einer überaus starkbesuchten Versammlung. Der Reichstags-Abgeordnete Genosse Rechtsanwalt Haase hielt einen offi von stürmischen Beifall unterbrochenen Vortrag. Die Angeklagten, erklärte ihr Verteidiger, seien wohl von einem preussischen Gerichtshof verurteilt worden, aber viel schwerer als sie sei der schuldige Nationalismus getroffen, dessen schmachvolles System von der ganzen civilisierten Welt verurteilt worden sei. Wohl habe der Staatsanwalt die deutsche Socialdemokratie über den grünen Klee gelobt. Aber das Urteil richtete sich gar nicht so sehr gegen die einzelnen Angeklagten als gegen die Socialdemokratie in ihrer Gesamtheit. Durch die Urteilsbegründung klinge die Meinung durch, als ob die deutschen Socialdemokraten alle Verschwörer und Geheimbündler wären. Jetzt aber sei es Zeit, vor aller Welt zu erklären: Es ist Pflicht aller Mitglieder der Socialdemokratie, von jetzt ab noch viel mehr für die Verbreitung russischer Schriften, die hier in Deutschland erlaubt sind, Sorge zu tragen. Das werde man jetzt sogar dem Reichskanzler mitteilen. Man werde vielleicht noch zu dem Zwecke eine Verbindung gründen und den Parteitag mit diesen Fragen beschäftigen. Wer aber habe denn den Prozeß eigentlich verschuldet? Die „freisinnige“, „Hartungische Zeitung“ sei es gewesen, durch die der Russenruf eingeleitet wurde! Sie faßelte von einem „nihilistischen Aktionskomitee“, das in der Schweiz bestanden und Schriften durch Deutschland über die Grenze schaffen sollte. Von der Schweiz aus wurde dem Königsberger Staatsanwalt der Beistand zu teil, daß dort kein derartiges Komitee existiere. Dann brachten das „Königsberger Tageblatt“, ein Ableger der Hartungischen, und das „liberale“, „Remeler Dampfboot“ die Nachricht, daß in Memel bei beschriebenen Genossen Schriften lagerten. Und auf Grund dieser Zeitungsnachricht fanden in Memel auf Veranlassung des Landrats Hausdurchsuchungen statt, worauf dann die Genossen verhaftet wurden. Und diese Zeitungen, die Ehergenossen geleistet haben, feierten Kant in überschwenglichen Artikeln. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute im Reformgasthause tagende öffentliche Volksversammlung spricht unter dem Eindruck der durch den Russenprozeß vor aller Welt aufgedeckten barbarischen Zustände des Nationalismus ihren um die Freiheit kämpfenden russischen Brüdern erneut ihre unerschütterliche Sympathie aus und erklärt ihnen gegenüber die Pflichten internationaler Solidarität unbefristet weiter erfüllen zu wollen, bis auch Rußland der westeuropäischen Kultur erschlossen und im Geiste eines modernen Rechtsstaates umgewandelt sein wird.

So hat das socialdemokratische Königsberg den Ausgang des denkwürdigen Prozesses gewürdigt. Es war eine Siegesfeier. —

Im Zeichen des Russentums. In Opreußen finden noch immer Handlungen statt. Allem Anscheine nach dürfte die Staatsanwaltschaft nach neuen Vorbeeren. Die „Tiffler Allgemeine Ztg.“ schreibt, daß man bei dem Genossen Mertins, einem der Angeklagten im Königsberger Prozeß, wiederum nach politischen Schriften gehandelt habe. Eine neue Sendung russischer Schriften soll der Polizei in die Hände gefallen sein. Wie erfreut teilt das „freisinnige“ Blatt seinen Lesern mit, daß diese Hausdurchsuchung „Erfolg“ hatte.

Ferner wurde kürzlich im Dorfe Statthausen, Kreis Gollub, bei einem Besizer nach politischen Schriften gehandelt. Zwei Gendarmen nahmen dieses staatsverhaltende Geschäft vor und durchwühlten die ganze Wohnung, ja sogar die Betten. Es wurde aber nichts gefunden. Die Gendarmen erklärten, daß der Besizer doch Schriften von dem Postamt Gurnen bekommen haben müsse. Darauf sagte der Besizer zu ihnen, sie möchten sich dann doch bei der Post erkundigen. Ist denn die Post jetzt auch in den Russentum hineingezogen?

„Der Zar in Deutschland voran“ Die Anklage der Breslauer Staatsanwaltschaft gegen die Genossin Klara Zettin wegen Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise ist vom Gericht abgelehnt worden. Wie wir seiner Zeit mitteilten, war eine Versammlung, in der Genossin Zettin über das Thema „Der Zar in Deutschland voran“ sprach, aufgelöst und dann gegen die Rednerin die Anklage erhoben, sie habe gegen § 130 Str.-G.-B. gefehlt. Denn sie habe Schiller und Fichte citirt, dadurch aber verschiedene Klassen der Bevölkerung, nämlich die Bourgeoisie, „berent berufenen Vertreter der Reichskanzler Graf v. Bismarck“ sei und die Versammlungsbesucher zu Gewaltthatigkeiten aufgereizt. Das sei aber in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehen. Die Angeklagte habe die heutigen Zustände in agitatorischer und aufreizender Weise dargestellt; dadurch sei aber der öffentliche Frieden gefährdet. Die Strafkammer des Breslauer Landgerichts hat den Einwand der Angeklagten, daß die Anklage in rechtlicher und thatsächlicher Beziehung vage, unhaltbare Konstruktionen enthalte, für berechtigt erachtet und deshalb beschloffen:

Es ist auf Grund des Mieninhalts nicht ersichtlich, daß die Beschuldigte in einer am 10. März 1904 in dem hiesigen Gewerkschaftshause in öffentlicher Versammlung gehaltenen Rede über das Thema: „Der Zar in Deutschland voran“ ver-

Schiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander zu Gewaltthatigkeiten aufgereizt hat, es kann auch nicht anerkannt werden, daß die von der Reducirt in jener Versammlung gebrauchten Citate von Schiller und Fichte geeignet sind, in einer dem öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die damalige Versammlung zu Gewaltthatigkeiten anzureizen.

Es war daher der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Aufreißung zum Klassenhaß aus rechtlichen und thatsächlichen Gründen abzulehnen und über die Kosten des Verfahrens gemäß §§ 496, 499 Str.-Pr.-O. zu befinden.

Von der Anklage bleibt demnach nur das staatsanwaltschaftliche Zugeständnis übrig, „der Reichstagsler ist Vertreter nur einer Klasse“ und die heutigen Zustände in Deutschland sind so schlimm, daß ihre lebhafteste Darstellung den öffentlichen Frieden gefährdet. Mit diesem Ergebnis des eingeleiteten Feldzuges kann die Socialdemokratie zufrieden sein.

Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist wieder einmal ein ferner Lanten zu hören. Nicht etwa daß sich dieser zu Recht beiehende Ausschuss wegen der kritischen Weltlage irgendwie in Bewegung gesetzt hätte. Vielmehr hat einer jener ganz alten Leute, die sich noch daran erinnern können, die Rede auf ihn gebracht. Der frühere württembergische Ministerpräsident v. Ritter hat in seinem eben bei Cotta erschienenen „Erinnerungen an Bismarck“:

Er verdankt seine Entstehung einzig und allein Bayern. Daß eine weitere Regierung mitgewirkt hätte, ist nicht bekannt. Württemberg gegenüber kam seine Einschaltung niemals zur Sprache, weder in München noch in Versailles. Die Regierung, die mit dem Vortritt betraut ist und dies als eine Ergründung betrachtet, hat, obwohl sie eigene Gesandte im Ausland unterhält, dem Ausschuss Leben und Kraft einzuführen nicht vermocht, weil er eben von Haus aus keine glückliche Schöpfung war. Gegenüber den Prärogativen, welche hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten die Verfassung dem Kaiser zuweist, mußte ein Bundesratsausschuß für diese Angelegenheiten von Anfang an in einer sehr präclaren Lage sich befinden. Auch vertrat sich die Natur und die gebotene Handlungsweise der Beziehungen zwischen auswärtigen Staaten nur schwer mit ihrer Besprechung in einem Ausschuss, in welchen fünf Regierungen beliebige Bundesvollmächttige entsenden. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, und je ferner dieselben den auswärtigen Angelegenheiten stehen, um so mehr Vorzicht und Zurückhaltung wird dem Ausschuss entgegengebracht werden, und insofern hat die vom Bundesrat mit Zustimmung Bayerns beschlossene Erhöhung der Zahl von drei auf fünf Mitglieder eine Verbesseerung nicht gebracht. Auch die Ausschließung Preußens vom Vortritt und von der Mitgliedschaft im Ausschuss wirkte nicht günstig.

Nach einer geschichtlichen Darlegung über die Fälle, in denen der Zusammentritt des Ausschusses erfolgte, schließt dieser Teil mit dem Urteil:

daß der Ausschuss wenn überhaupt eine Rolle, so doch jedenfalls keine gefährliche oder doch nur für die politische Leitung unannehme Rolle gespielt hat, und so wird es voraussichtlich auch bleiben. Der Vertrag mit Bayern vom 23. November 1870 hat Mängel und würde heute unter dem günstigen Einfluß des längeren Zusammenlebens im Reich in derselben Weise nicht wieder geschlossen werden. In der Anwendung hat er sich weit weniger bedenklich erwiesen, als bei seinem ersten Bekanntwerden befürchtet wurde.

Das Geheimnis der Ungefahrlichkeit des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten beruht in seiner Nichtinberufung. Die deutsche auswärtige Politik ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen so gut besorgt und aufgehoben — man denke nur an Prof. Dr. Weber's klassisches Urteil — daß die Einzelstaaten auch ohne ihre verfassungsmäßige und sachkundige Mitwirkung sicher doch die Mitblamieren sind.

Die Kirch-Cligue glaubt noch immer ihrem Herrn und Meister große Dienste zu leisten, wenn sie die Öffentlichkeit mit seinen Thaten beschäftigt und sein Lob in hellen Tönen singt. Herr Gremer, Schriftführer des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, prunkt in einer Zuschrift an den Grandenzer „Geselligen“ mit Zahlen, aus denen hervorgeht, daß Herr v. Kirch für den Berliner Kirchenbau 6208000 M. von „einzelnen Gebern“ gesammelt habe. Kirchen habe Herr v. Kirch nur selten vermittelt, und was die Juden betreffe, so hätten sie selbst darum gebeten, mitzubringen zu dürfen. Der Verteidiger fährt fort:

Und schließlich noch die Sammlungen für die Vollendung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Ist wirklich eine Spur von Unrecht dabei, für die Vollendung eines großen und schönen Denkmals sich die freundliche Hilfe der Oberpräsidenten zu erbitten? Wer die Arbeit unserer großen Vereine kennt, weiß, daß sie nicht so erfolgreich wirken könnten, wenn ihnen nicht auch seitens der Staatsbehörden Beistand geleistet würde. Jeder Verein ist darauf angewiesen, und jeder Verein sucht diese Förderung zu erlangen.

Diese Entfaltung ist das Interessanteste, was Herr Gremer zu sagen hat. Schade nur, daß er die großen Vereine nicht nennt, die das Vortritt besitzen, beherrschende Stellen als Agenturen und Hauptstellen betragen zu dürfen. Er könnte damit Einblicke in das Wesen der preussischen Verwaltung eröffnen, die den Steuerzahlern wenn nicht gerade willkommen, so doch sehr interessant wären.

Ein Rottfärb aus Oberschlesien. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung der Arbeiter aus Laurahütte, die am Sonntag in dem Gewerkschaftshause zu Kattowitz stattfand, wurde die Absendung nachstehender Resolution an die Regierung zu Oppeln beschlossen:

„In Anbetracht der Teuerung, welche infolge der Trockenheit in diesem Jahre entstanden, hat das Hauptnahrungsmittel der hiesigen Bevölkerung, die Kartoffel, einen Preis erreicht, der für die armen Leute fast unerschwinglich ist. Dazu tritt noch verschärfend ins Gewicht, daß die Löhne in diesem Jahre noch weiter gesunken sind. Diese Kalamität wird von den Händlern noch dadurch vergrößert, daß sie die wenigen Kartoffeln, die auf den Markt gebracht werden, im ganzen ankaufen und dann die Preise nach eigenem Ermessen in die Höhe treiben. Den Ausfall des Kartoffelverbrauchs durch Brot und Fleisch zu decken, ist bei den Preisen der letzteren ganz unmöglich. In Anbetracht dessen ist es zu befürchten, daß der vor 2 Jahren aufgetretene und wohl noch nicht vollständig erloschene Typhus bald wieder an Ausdehnung gewinnen und als Volkspeste breite Schichten der Bevölkerung decimieren wird, wenn die Regierung nicht sobald als möglich durchgreifende Abwehrmaßnahmen anordnet.“

Hausland.

Geheime Militärdokumente

wurden im „Kraikauer Kapso“ der Öffentlichkeit übergeben. Im ersten dieser Dokumente, das von einem Divisionskommando ausgeht und vom 21. Januar 1904 datiert ist, wird auf die unaufrichtigen Veröffentlichungen von Geheimdokumenten in der ausländischen Presse hingewiesen. Es werden strenge Maßregeln angeordnet, um derartige Veröffentlichungen in Zukunft unmöglich zu machen. Das zweite Dokument hat folgenden Wortlaut:

Stab des Wilnaer Kriegsbezirks. Geheim.
Verwaltung des Quartiermeisters
25. März 1904. Nr. 1105.

Stadt Wilna.
In der letzten Zeit wurden in der Garnison R. und in Teilen der Eisenbahnbrigade die Kennzeichen der revolutionären Propaganda unter den Gemeinen entdeckt, wobei die Verbreiter der verbrecherischen Gedanken vorwiegend Gemeine waren, jüdischer Abkunft und zum Teil freiwillige. Zum Zwecke der Verhinderung einer Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse in der Armee des Bezirks wiederhole ich den Befehl, daß die Abteilungscommandanten mit aller Strenge die dienstliche Erfüllung aller Vorschriften des inneren Dienstes überwachen — speziell durch die diensthabenden Offiziere und die diensthabenden in den Roten, Eskadronen, Batterien und allen anderen Abteilungen. Außerdem schlage ich vor: 1. Die Abteilungscommandanten zur strengen Verwachung der Gemeinen

ihrer Abteilungen, speziell aber der Juden und der Letzten, zu veranlassen; 2. den Bataillonscommandanten und den entsprechenden Führern in der Artillerie, Kavallerie und der Militäringenieurie aufzugeben, unerwartet und persönlich nächtliche Haus-suchungen bei den Gemeinen und in Koffern und Sachen durchzuführen; 3. an den Festtagen geistig-moralische Besprechungen mit den Gemeinen zu veranstalten. Eine nur formale Behandlung dieser Angelegenheit wird keinen Nutzen bringen; deshalb müssen die Commandanten darauf achten, daß die Besprechungen auch in interessanter Weise geführt werden. Außerdem empfehle ich den höheren Vorgesetzten, möglichst oft die ihnen untergebenen Mannschaften zu besuchen, um festzustellen, ob die Erfordernisse des inneren Dienstes dort entsprechend behandelt werden. Dies mitteilend, weise ich darauf hin, daß im Falle der Aufdeckung der revolutionären Propaganda in irgend welchem Teile des Heeres, die Führer desselben zu strenger Verantwortung gezogen werden.

Der Militärcommandant General der Infanterie
Grippenberg.

Noch bemerkenswerter ist das dritte Dokument. Es beweist, welche niederträchtige Mittel die Militärverwaltung anwendet, um dem revolutionären Uebel zu steuern. Das Schriftstück lautet:

Stab des ... Armeekorps. In den Commandanten
16. März 1904. der ... Division.
R. ... Geheim.

Als Circular.
In Ergänzung der Verordnung vom 27. Februar des laufenden Jahres, betreffend die Notwendigkeit der Verstärkung der Aufsicht über die Gemeinen, ordne ich das Folgende an:

1. In allen eiligen und außerordentlichen Fällen, speziell aber in denjenigen mit politischer Grundlage, muß die Meldung sofort an's Kommando erstattet werden.

2. Um das Uebertragen der Sendung auf das Militär zu verhindern, soll man die Briefe, welche die Gemeinen erhalten, achtsam beobachten, besonders die Briefe der Juden. Den letzteren soll verboten werden, Briefe in jüdischer Sprache zu empfangen. Die in dieser Sprache empfangenen Briefe sollen den Adressaten nicht übergeben und dem Divisionsstab und der Verwaltung des Artilleriecorps zwecks Aufbewahrung bis zum eventuellen Bedarf vorgelegt werden; die Gemeinen, bei denen Briefe in jüdischer Sprache gefunden werden, sollen streng bestraft werden. Briefe in polnischer Sprache sollen einem in jedem Corps speziell ernannten Offizier mitgeteilt werden, der die polnische Sprache beherrscht. Genauso soll mit den Briefen in andern fremden Sprachen verfahren werden. Wenn in den Briefen, welche die Gemeinen erhalten, etwas Verbrecherisches gefunden wird, so sind sie der Gendarmerieverwaltung des Gouvernements unter gleichzeitiger Mitteilung an die Militärbehörde zu übergeben.

3. Damit solche Briefe durch Verwandte und Bekannte nicht an die Gemeinen ohne Kenntnis der Behörde gelangen, damit überhaupt unter den Gemeinen keine verbrecherischen Schriften sich befinden, sollen öfter, aber nicht periodisch, sondern zu verschiedenen Tageszeiten genaue Durchsuchungen in den Koffern der Gemeinen veranstaltet werden; außerdem an ihnen selbst. Man muß sie hierbei zwingen — z. B. unter dem Vorwand der Beschäftigung der Fußlappen und der Reinlichkeit des Fußes — die Schuhe abzunehmen, in denen verborgene Schriften versteckt sein können; man muß auch die Uniformen, die Taschen, sowie verschiedene Verstecke in den Kasernen, wie Dachstuden, Kasten und Säde mit schmutziger Wäsche usw. besichtigen.

4. Die Genauigkeit der Erfüllung des inneren Dienstes zum Zweck der Verhinderung der Einführung verbrecherischer Anrufe in die Kasernenhöfe und die Kasernen ist zu erhöhen, denn die Möglichkeit des Erscheinens der letzteren ist Schuld der Diensthabenden in den Roten, Schwadronen, Batterien, Bataillonen und in den andern Abteilungen.

5. Ueber die Soldaten, die sich unter Polizeiaufsicht befinden, und ihrer Korrespondenz soll ein besonders strenger Beobachtungsdienst — speziell über die Freiwilligen — eingerichtet werden.

6. Gegen das willkürliche Verlassen der Kasernen sollen strenge Maßregeln ergriffen werden, wofür wieder die Schuld und die Verantwortung die Diensthabenden bis zu den diensthabenden Offizieren in den einzelnen Abteilungen zu tragen haben. Ein Mittel, das willkürliche Verlassen der Kasernen zu verhindern, sind die unerwarteten Nacht-Hausdurchsuchungen. Hierbei bracht man die Leute nicht zu wecken, nur muß man sich überzeugen, ob alle Gemeinen an ihren Plätzen schlafen. Solche Revisionen sollen zu verschiedenen Nachtzeiten veranstaltet werden.

7. Der Ueblaus aus der Kaserne soll beschränkt werden, denn eine Menge Gemeiner treibt sich auf den Wärteln und in der Stadt herum; speziell soll die Beschränkung für die Juden gelten.

Beim Führen der Juden in die Synagoge sollen sie unter Kommando eines Älteren geschickt werden, welcher die Pflicht hat, sie alle zurückzuführen und dem diensthabenden Beamten zur angegebenen Zeit zuzuführen. Wenn auch nach Durchführung dieser Vorschriften und Instruktionen in den Roten, Eskadronen und Batterien verbrecherische Schriften gefunden werden und das willkürliche Verlassen der Kaserne sich wiederholen wird, so sollen die der geringen Aufsicht wegen schuldigen Unteroffiziere zu Gemeinen degradiert, die über den Termin hinaus Dienenden zur Reserve oder Entlassung gestellt und die Führer der Roten und Eskadronen des Kommandos über diese Takte entsetzt werden.

Der Commandant des ... Corps
Chef des ... Stabes.

Frankreich.

Die vatikanische Abbitte.

Paris, 26. Juli. Eine hier aus Rom eingegangene Depesche besagt, daß die Antwort des Vatikans auf die Note der französischen Regierung gestern abend abgegangen sei. Es heißt, der Vatikan halte in derselben zwar die Befugnisse der ungeschwächerten Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhls für die Bischöfe anrecht, gebe aber in der That zu, daß der Runtius Unrecht gehabt habe, persönlich in den Prozeß gegen die Bischöfe von Laval und Dijon einzugreifen. Die Kurie würde somit, wie verschiedene Blätter ausführen, eingestehen haben, daß dieses Vorgehen bis zu einem gewissen Grade inoffensiv gewesen sei. Wenn die französische Regierung dieses Zugeständnis als ausreichend ansehen würde, könnte der Konflikt auf friedlichem Wege beigelegt werden. Die beiden Bischöfe von Laval und Dijon würden andere Diözesen erhalten, selbstverständlich auf Grund eines Einvernehmens zwischen der französischen Regierung und dem heiligen Stuhl. — Ein römisches Telegramm des „Figaro“ berichtet jedoch, daß die Stimmung der Kurie über den Ausgang des Konfliktes sehr pessimistisch sei, besonders infolge der Rede des Ministerpräsidenten in Carcassonne.

Paris, 26. Juli. Amtlich wird erklärt, es sei unzutreffend, bezüglich des Konflikts mit dem Vatikan von Verhandlungen zu sprechen. Der Legationssekretär de Courcel habe seit der Uebergabe der Note und dem Ergehen um prompte Antwort keine weiteren Schritte unternommen. Diese Antwort sei erst Ende dieser Woche zu erwarten. Die endgültige Entscheidung werde in dem am 25. August stattfindenden Ministerrat getroffen werden.

Zwei Kammer-Nachwahlen.

Paris, 25. Juli. (Fig. Ver.) Im 14. Pariser Bezirk spielte sich eine in mancher Hinsicht interessante Kammer-Nachwahl ab. Der seit 1898 radikal vertretene Wahlkreis war gegen den Nationalismus noch immer nicht gefest. Der überwiegende Teil des Kreises hatte noch vor zwei Monaten seinen nationalistischen Vertreter im Pariser Gemeinderat beibehalten. Jedem erwachte die Personenfrage, die ja in solchen zweifelhaften bürgerlichen Wahlkreisen besonders wichtig ist, die Stellung der Radikalen.

Ihr Kandidat Steeg, Lehrer an einer privaten weltlichen Mittelschule und Mitglied des Exekutionskomitees der radikalen und linksradikalen Partei, war den Wählern, wie auch überhaupt, ganz unbekannt, und dieser unbekante Name eines jungen Lehrers

hatte einen — deutschen Klang! Die Familie Steeg ist nämlich elbassischer Ursprungs. Der Kandidat wurde zwar in Versailles geboren und schon sein Vater war französischer Deputierter. Zut nicht! Die Nationalisten bekämpften ihn als einen „Preußen“. Andererseits wurde der antiklerikale und freidenkerische Kandidat der katholischen Wählerschaft als protestantischer Kandidat demagogisch, denn sein Vater war protestantischer Pfarrer. Nebenbei, die kirchlich-Nationalisten hegen immer und überall gegen die teuflische Dreieinigkeit: Juden — Freimaurer — Protestanten, darunter auch gegen die raffinerieinsten französischen Protestanten, die übrigens in der Politik und der Verwaltung der dritten Republik eine hervorragende Stellung einnehmen.

Der Gegenkandidat Dr. Dogen, ein durch amerikanische Bekanntschaft bekannt gewordener Schriftsteller, ist ein Kenner in der Politik. Er hat es aber verstanden, mit einem Schläge die Untiefen der nationalistischen Wahlschlamm zu erreichen. Seine Wahlkampagne war ein Muster materieller und moralischer Korruption. Dem nationalistischen Maskenspiel getreu, gab er sich für einen „unabhängigen republikanischen Sozialisten“ aus. Bis zur Hauptwahl verriet er sein wahres Gesicht hauptsächlich durch die persönliche Hag gegen den „Preußen“ und „Protestanten“ Steeg. Auch legte er sich, wie üblich, ein paar fiktive Kandidaten zu, die in seinem Solde und mit seinem Geld den schmutzigsten Teil der Hag zu besorgen hatten und durch die Zersplitterung der Stimmen eventuell eine Stichwahl herbeiführen helfen sollten. Sein großes Vermögen erlaubte ihm ferner, Unsummen für Mauer-Plakate zu verschwenden, die in den französischen Wahlkämpfen eine wichtige Rolle spielen. Die wenigen Plakate des unbemittelten und von Parteiwegen nur lärglich unterstützten radikalen Kandidaten wurden augenblicklich und systematisch durch die Plakate Dogens überlebt. Endlich übte der abenteuerliche Schriftsteller auch den Wählerlauf in mehr oder minder versteckter Form.

Resultat der Hauptwahl: 3385 Stimmen für Steeg, 3380 Stimmen für Dogen, 688 Stimmen für den Guesdisten Courtois und etwa 200 Stimmen für die von Dogen gemieteten fiktiven Kandidaten. Dabei aber über 3000 Stimmhaltungen. Also eine ungewisse Stichwahl.

Dogen mußte nun seine Maske lüften und schließlich sie ganz fallen lassen. Der „republikanische Sozialist“ entpuppte sich als offener Schlingel der nationalistischen Komitees des Wahlkreises und des nationalistischen Gemeinderatsmitgliedes des einen Stadtviertels des 14. Bezirks. Zugleich führte er nunmehr eine schon ganz durchsichtige kirchliche Sprache. Er spezialisierte nach der Gewohnheit der Reaktionen aller Länder auf die Stimmen der Wähler, die im ersten Wahlgang der Urne ferngeblieben waren. In letzter Stunde führte er noch ein patriotisches Garde-Fähnlein ins Feld: wirkliche oder angebliche Kläffer beschnitten die „Franzosen“ in einem flammenden Aufruf, das Vaterland vor der Invasión des „Preußen“ Steeg zu retten.

Wah! es half alles nichts! Steeg siegte, dank der guesdistischen Stimmen, in der Stichwahl mit 4223 gegen Bloß 3520 Stimmen, die auf Dogen fielen. Unter den stizzierten Umständen bedeutet dieses Ergebnis ein weiteres recht sprechendes Zeichen des Zerfalls der nationalistischen Demagogie.

Dafür spricht gleichfalls die gestrige Erschwähl in Sceaux (Seine-Departement). Der bisherige nationalistische Abgeordnete Hamard, dessen Wahl wegen Korruptionsmandat laffiert worden war, kommt in die Stichwahl mit 7408 gegen 7377 Stimmen des ministeriellen Republikaners Defoncle. 1903 aber hatte er mit 6728 gegen 6541 Stimmen gesiegt.

Holland.

Haag, 26. Juli. Die Leiche des ehemaligen Präsidenten der Transvaal-Republik Krüger ist heute hier eingetroffen. Auf dem Bahnhof überreichte im Auftrage des Hofes ein königlicher Kammerherr der Familie Krügers einen Kranz. Die Regierung war durch zwei Minister vertreten.

England.

London, 26. Juli. Unterhaus. Dille fragt an, ob es wahr sei, daß das britische Schiff „Smith Commander“ von den Russen in Grund geschossen sei. Premierminister Balfour erwidert, der Regierung seien entsprechende Gerüchte zu Ohren gekommen, doch habe die Regierung bis jetzt nicht die Möglichkeit, die Wahrheit festzustellen. Er brauche kaum zu sagen, daß alle möglichen Nachforschungen angestellt würden. Bis diese aber ein Ergebnis gezeitigt hätten, sei es äußerst unbedenklich, irgend etwas weiteres zu sagen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung fragt Gibson Watson an, ob dem Premierminister bekannt sei, daß nach § 1 der Pariser Deklaration von 1856 die privilegierte Kaperei abgeschafft sei und nach Artikel 2 die neutrale Platte feindliche Waren, Kriegsunterhande ausgenommen, bede. Redner fragt weiter, ob Lord Clarendon seiner Zeit im Namen der englischen Regierung erklärt habe, daß er Artikel 2 nur unter der Bedingung zustimmen könne, daß die Kaperei abgeschafft werde, und ob Fürst Orlov erklärt habe, daß er ermächtigt sei, die Deklaration zu unterzeichnen, aber hinzugefügt habe, daß Rußland sich nicht verpflichten könne, im Prinzip die Abschaffung der Kaperei aufrechtzuerhalten. Er (Redner) stelle nun die Frage, ob angeht dieses Vorbehalts von seiten Rußlands und angeht der jüngsten Vorgänge die Regierung die Erklärung abgeben werde, daß sie sich nicht länger durch die Deklaration gebunden erachte und sich wieder das Recht nehme, Eigentum des Feindes unter neutraler Platte wegzunehmen. Premierminister Balfour erwidert, er halte es zur Zeit nicht für angebracht, über diese Frage durch wechselseitiges Fragen und Antworten zu diskutieren, auch könne er nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung die jüngsten Ereignisse zum Gegenstand von Vorstellungen bei andern Mächten machen werde. Auf eine weitere Anfrage erklärt der Premierminister, er sei sehr abgeneigt, Schriftstücke vorzulegen. Selbstredend könne aber das Haus in Fragen von Wichtigkeit mit Recht darauf bestehen, daß es über alle Vorgänge völlig unterrichtet werde. Ueber die gegenwärtigen Angelegenheiten aber Schriftstücke vorzulegen, halte er im Augenblick nicht für richtig, zu versprechen.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juli. (Weldung des Wiener R. R. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.) Uebereinstimmende Konsularmeldungen stellen die Vandalenkämpfe bei Adret-Dissat in Wilajet Saloniki in Abrede und berichten, daß eine Militär-Patrouille irrtümlich zehn bewaffnete bulgarische Bauern, die mit Tragelieren vom Markt in Anelufsch kamen, beschuß, indem sie die Bauern verdächtigte, daß sie einer Bande Proviant zuführten. Vier Bauern wurden getötet. Suleiman-Pasha ist zur Untersuchung dorthin geschickt worden. Von den Soldaten wurde einer getötet, sieben verwundet. Es ist nicht festzustellen, ob es sich um eine bulgarische oder serbische Bande handle.

Nach Angaben der Spörte wurde in jüngster Zeit schon bei einer zweiten Bande festgestellt, daß sie kurz zuvor aus Bulgarien gekommen ist. Bei einer Bande, die viel Dynamit mit sich führte, wurde der getötete Bandenchef als bulgarischer Genie-Offizier rekonstruiert.

Asien.

Schanghai, 26. Juli. Der belgische Bischof von Tschang ist auf einer Inspektionsreise in Sschuan, Provinz Hupe, halbwegs zwischen Tschang und Chungking nebst Bruder und noch einem Missionar ermordet worden.

Die australische Arbeiter-Regierung.

Von Herrn G. Guichinson, einem Führer der australischen Arbeiterpartei und Mitglied der Parlamentsfraktion, zugleich einem alten Freunde des jetzigen Premierministers J. Ch. Watson, erhalten wir folgenden Artikel über die parlamentarische Lage in Australien und die Bestrebungen der Arbeiterpartei:

Um die Leistungen der australischen Arbeiterpartei recht verstehen und würdigen zu können, der nach einem so kurzen Zeitraum seit der Entziehung des Bundes die Regierung des Landes anvertraut wurde, dürfte eine gedrängte Zusammenfassung der Ereignisse nötig sein, die zur gegenwärtigen Lage geführt haben. Am Neujahrstage 1901 traten die sechs Staaten, in die Australien geteilt ist, zu einem Bunde auf der Grundlage einer vereinbarten Verfassung zusammen. Das Gesetz, das die Union begründete, wurde den Wählern zur Abstimmung vorgelegt und mit großer Majorität angenommen. Da es sich um einen Bund unter Oberhoheit der Krone handelte, so mußte das Gesetz die kaiserliche Zustimmung haben. Ein Parlament mit zwei Häusern wurde geschaffen. Im Senat, der aus 36 Mitgliedern besteht, ist jeder Staat mit 6 Mitgliedern vertreten. In das Unterhaus werden 75 Mitglieder entsandt, und zwar richtet sich die Anzahl der Abgeordneten jedes einzelnen Staates nach seiner Bevölkerungsziffer. Für den Senat ist jeder Staat ein Ganzes, für die andere Kammer dagegen sind die Staaten in 75 Wahlbezirke eingeteilt. Das erste Bundesparlament setzte fest, daß jeder Mann oder Weib über 21 Jahre, das Stimmrecht für beide Häuser habe. Die Machtsphäre des Bundesparlamentes wurde genau umschrieben und begrenzt, da die Staatsparlamente sich das souveräne Recht der Gesetzgebung in allen Materien vorbehalten hatten, die nicht in die Bundeskonstitution mit einbegriffen waren.

Bei den ersten allgemeinen Wahlen Ende 1900 schloß die Arbeiterpartei acht Mitglieder in den Senat und sechzehn in das Unterhaus. In diesen, das aus seiner Mitte die Ministerien bildet, sahen die Arbeiterpartei-Genossen als dritte Partei auf den Quersbänken. Sie waren fast zu gleichen Teilen in Freihändler und Schutzzöllner geteilt, und es war ihnen freigestellt, bei der Tarifberatung nach dem persönlichen Ermessen zu stimmen. Als die erste Regierung, die nur eine Minorität hinter sich hatte, einen großen Teil des Arbeiterprogramms in ihre Politik aufnahm, wurde sie von der Arbeiterpartei, die den Ausschlag gab, unterstützt. Zunächst wurde ein Mindestlohn von 7 Schilling (7 Mark) pro Tag für alle Staatsarbeiter über 21 Jahre, die mehr als drei Jahre im Dienst sind, festgesetzt, ferner daß die Frauen bei gleicher Arbeit denselben Lohn wie die Männer bekommen sollen. Außerdem wurde ein Gesetz, das farbigen, Ausländern und unerwünschten Einwanderern die Einwanderung in Australien verwehrt, angenommen zugleich mit einem Verbot des Imports von Eingeborenen der Südsee-Inseln als Kontrakt-Arbeiter für die Zuckerrohrfelder. So wurde die Forderung der Arbeiterpartei: ein „weiches Australien“ verwirklicht. In der Militärfrage gelang es der Partei, alle Gruppen des Parlamentes für ein Milizsystem zu gewinnen. Australien hat also kein stehendes Heer. Auch stemmte sich die Partei energisch gegen das Verfahren, mit erborgtem fremdem oder englischen Kapital die nötigen öffentlichen Arbeiten auszuführen, wodurch schon jetzt ein enormer Teil der Staatseinkünfte jährlich für Zahlung der Zinsen verloren geht. Mit Hilfe der Liberalen wurde eine Vorlage zur Aufnahme einer neuen Anleihe von einer halben Million Pfund Sterling zu Fall gebracht, und zwar mit dem Ergebnis, daß jetzt die öffentlichen Arbeiten aus den Staatseinkünften unternommen werden.

Nach der Bundesverfassung gehört zur Kompetenz des Bundesparlamentes auch der Erlass von Gesetzen über die schiedsgerichtliche Entscheidung, Verhinderung und Beilegung gewerblicher Streitigkeiten, die sich über die Grenzen eines der sechs Staaten hinaus erstrecken. Für Streitigkeiten innerhalb eines und desselben Staates sind meist bereits Schiedsgerichte eingerichtet, die zureichend arbeiten. Wo diese Gerichte existieren, da gilt ein Streik oder eine Aussperrung als ungesetzlich. Im Falle einer Gesetzesübertretung kann auf strenge Strafen erkannt werden. Ein Zwangs-Schiedsgerichts-Gesetz wurde dem Repräsentantenhaus am 1003 vorgelegt. Die Regierung weigerte sich jedoch, das Gesetz auch auf die Seelente auszuweiten, und als diese Maßnahme lebhaft kritisiert wurde, legte Dr. Kingston, die stärkste Persönlichkeit des Ministeriums, sein Amt nieder. Es gab eine hitzige Debatte um das Gesetz. Als es jedoch der Arbeiterpartei gelang, mit großer Majorität auch die Unterstellung der Staats-Eisenbahnen unter das Gesetz durchzusetzen, da ließ die Regierung das Gesetz fallen.

Bei den allgemeinen Wahlen im Dezember 1903, als die Hälfte der Senatoren und alle Unterhaus-Mitglieder neu zu wählen waren, wuchs die Partei von acht Sitzen im Senat auf vierzehn. In der Senatskammer ist also jetzt eine starke demokratische Majorität. Auch im Unterhause wurden acht neue Sitze gewonnen, so daß die Partei 24 Sitze oder nahezu ein Drittel der gesamten 76 Mitglieder stark ist.

Beim Zusammentritt des neuen Parlamentes war die Schiedsgerichts-Bill das erste, was zur Diskussion stand. Ein Mitglied der Arbeiterpartei — nicht der Führer — beantragte, sämtliche Staatsangestellten unter dieses Gesetz zu bringen. Dem widersetzte sich die Regierung mit der Begründung, daß dies verfassungswidrig, ungewöhnlich und ein Eingriff in die Staatsrechte sei. Es mag erwähnt werden, daß der High Court von Australien der Interpret der Verfassung ist, so daß durch ihn die Staaten gegen jeden widerrechtlichen Eingriff in ihre Gewalt von Seiten der nationalen Gesetzgebung geschützt sind. Bei der Fragestellung hatte die Arbeiterpartei eine Majorität von neun Stimmen und das Ministerium trat sofort zurück.

Da es recht zweifelhaft war, ob alle öffentlichen Angestellten dem Gesetz unterstellt werden konnten, so bestand seitens der Arbeiterpartei nicht der Wunsch, das Amendement absolut durchzubringen. Sie war bereit, die Regierung im wesentlichen weiter zu unterstützen. Sie drängte sich nicht nach Regierungsämtern; man bot sie ihr an. Der Ex-Premierminister meinte, jetzt müsse die Arbeiterpartei auch die Verantwortlichkeiten der Verwaltung auf sich nehmen und gab dem Generalgouverneur den Rat, John Christian Watson mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Und er unterzog sich dieser Aufgabe.

Unter diesen eigenartigen und ziemlich außerordentlichen Umständen ergriß die Arbeiterpartei, obwohl nur eine Minorität im Hause, die Fühler der Regierung. Aber die beiden anderen Parteien waren in derselben Lage und noch bedeutend schwächer. Mr. J. C. Watson, Premierminister und Schatzmeister, ist ein Organisator und ein Mann von diplomatischem Geschick. Als Führer bewies er Takt und Geschicklichkeit und erlangte sich die Achtung aller Klassen. Mr. W. M. Hughes, Minister des Inneren, von außerordentlicher Gemächlichkeit in der Debatte, hat eine sehr wechselvolle Laufbahn hinter sich. Er arbeitete in Schafzucht, auf Küstenhissen, war Journalist und Schullehrer, und wurde schließlich Advokat. Mr. E. L. Baskin war Leiter der Staatsarbeiterpartei und anderthalb Jahre lang Minister für Erziehung und Ackerbau sowie General-Vorsitzender in dem Staate, den er vertritt. Mr. A. Dawson, Minister für Landesverteidigung, verdient seinen Lebensunterhalt durch Land- und Bergwerksarbeit sowie durch seine Feder. Er war es, der das erste britische Arbeiterministerium in Staate Queensland bildete, das jedoch nur wenige Tage bestand. Mr. A. Fisher, Minister für Handel und Börsen, verließ die Beschäftigung eines Bergmannes, um zur Politik überzugehen und wurde Mitglied von Mr. Watsons kurzlebigen Ministerium. Er steht bei seiner Partei in hohem Ansehen. Mr. H. Mahon, General-Vorsitzender, ein tüchtiger Journalist,

wurde in Irland eingekerkert wegen seiner Teilnahme an „politischen Unruhen“. Mr. G. McGregor, Vizepräsident des Exekutiv-Council, ist einer der bedeutendsten Männer im Parlament. Er ist fast blind, besitzt aber ein phänomenales Gedächtnis und den durchdringendsten Verstand. Er hat sich von einem einfachen Bauarbeiter emporgeschwungen. Mr. W. J. Higgins, Vizepräsident des Justizwesens, ist Richter und Gerichtsvorsitzender im Staate Victoria.

Im ganzen fehlt es den Ministern nicht an Geschick und Talent. Sie unterscheiden sich darin mehr als vorteilhaft von ihren Vorgängern im Amte. Ihr Programm für die gegenwärtige Session ist von gemäßigtem Charakter, da es im wesentlichen das der Vorgänger ist. Ob es dem Arbeiterministerium vergönnt sein wird, eine Probe seines Könnens abzulegen, ist zur Zeit für den Schreiber dieses noch ungewiß. Erfolgreiche Versuche einer Koalition zwischen der Opposition und der Partei des früheren Ministeriums sind bereits gemacht worden. Man wird verstehen, wie schwer es ist, eine wirkliche Vereinigung zum Sturze des jetzigen Ministeriums zusammenzubringen, wenn man bedenkt, daß eine Vereinigung von Konservativen und Liberalen, Hoch-Schutzzöllnern und extremen Freihändlern dazu nötig ist, von Elementen, die nicht aneinander bindet als der Wunsch, selbst ans Ruder zu kommen und den Fortschritt der Arbeiterpartei zu verhindern. Im Falle eines Angriffs würde sicher die Furcht vor der Auflösung der Regierung verschiedene Unterstellungen von solchen eintragen, die fürchten, ihre Sitze zu verlieren.

Die Richtung der Arbeiterpartei führt zum Sozialismus hin, doch begnügt sich die Partei vorläufig damit, eine Gesetzgebung von palliativem Charakter gutzuheißen, die den bedrückten Schichten der Arbeiter sofortige Erleichterung gewährt. Es sind aber im Senat mit großer Majorität Resolutionen angenommen worden zu Gunsten der Rationalisierung der Tabak- und Eisenindustrie. Ferner muß man sich erinnern, daß die sämtlichen Eisenbahnen des ganzen Landes und einige Straßenbahnen sowie die Wasserwerke, Post, Telegraph, Telephone und viele andere Unternehmungen schon jetzt Nationalbesitz sind und unter der Kontrolle der Staatsregierung oder der Kommunalbehörden stehen. Folgende Forderungen sind die wichtigsten des Kampfesprogramms der Arbeiterpartei:

1. Erhaltung eines weichen Australiens.
2. Zwangs-Schiedsgerichte zur Beilegung von gewerblichen Streitigkeiten.
3. Alterspensionen aus sichergestellten Einkünften (in den beiden größten Staaten werden bereits jetzt solche gezahlt).
4. Rationalisierung der Monopole.
5. Landesverteidigung durch die Bürger.
6. Beschränkung der staatlichen Anleihen.
7. Schiffahrtsgesetze zum Schutze der Seelente und der australischen Schiffbesitzer.

Die Errichtung einer Staatsbank und einer staatlichen Lebens- und Feuerversicherung wird gleichfalls geplant. Ein Gesetz betreffend wollefelle Patente ging in der vorigen Session schon durch. Ferner ist in Aussicht genommen, daß der Grund und Boden der Bundes-Hauptstädte für unveräußerlich erklärt werden soll.

Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß wir nicht eine einzige Arbeiter-Zeitung in Australien haben. Einige sehr gute Wochenblätter sind vorhanden, von denen aber nur je eine in den Hauptstädten erscheint. Die Arbeiterschaft hat Triumphe errungen trotz der Angriffe einer stumpfsinnigen und feindseligen kapitalistischen Presse, die Tag für Tag unsere Zwecke und Ziele und die Taten unserer Partei falsch darstellt.

Ihren Erfolg dankt die Partei hauptsächlich der allgemein anerkannten Berechtigung ihrer Ansprüche, ihrer Organisation und ihrem Freimuth. Die Trades Unions sind das Rückgrat der Bewegung, aber jeder ist als Mitglied willkommen, der bereit ist, unser Programm zu unterschreiben. Da die Beteiligung noch gering ist, so war die Partei in Geldverlegenheit, denn in ihren Reihen befinden sich keine wirklich reichen Mitglieder. Ein Faktor, der den Fortschritt sehr begünstigt, ist die absolute Redefreiheit. Keine Behörde bekümmert sich um politische Versammlungen. Im Staatsparlament von Victoria, wo soeben allgemeine Wahlen stattgefunden haben, betrug die Zunahme der Partei 100 Proz. und diese bildet nun dort eine starke Opposition. Ein anderer Staat steht ebenfalls vor den Wahlen und allen Anzeichen nach wird sich dort ein ähnliches Resultat ergeben. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß die Arbeiterpartei, bei einer Auflösung des Parlamentes eine Anzahl neuer Sitze gewinnen würde. Wenn es der Arbeiterregierung vergönnt ist, ein Jahr lang im Amte zu bleiben, so wird sie für immer mit dem alten Vorurteil ausgeräumt haben, daß nur die privilegierten Klassen im Stande sind zu regieren.

Partei-Nachrichten.

Zum Internationalen Kongreß zu Amsterdam.

Das Internationale Sozialistische Sekretariat erläßt folgende Bekanntmachungen:

Die Delegierten zum Kongreß zu Amsterdam werden gebeten, an den Genossen J. B. Antersmid, Redaktion „Het Volk“, Amsterdam, Geldstraße Nr. 117, möglichst umgehend Mitteilung gelangen zu lassen, ob sie in ein Zimmer a zwei Personen einlogiert sein wollen. In diesem Falle haben sich die Betreffenden miteinander zu verständigen.

Den Delegierten werden gegen Hinterlegung von 10 Fr. als Beitrag zu dem Kongreß am Vorabend des Kongresses provisorische Teilnahmekarten ausgehändigt. Diese Karten erlangen erst nach der Gültigkeitserklärung durch die nationalen Delegationen oder, im Falle des Einspruchs, durch den Kongreß ihre volle definitive Gültigkeit.

Die Sekretäre der einzelnen Landesparteien werden ersucht, an den Kongreß einige Exemplare der Proschüren, Werke und Zeitungen der sozialistischen Literatur zum Zwecke der Ausstellung beziehentlich des Verkaufs auf dem Kongreß einzusenden oder mitzubringen.

Der Punkt: „Die internationalen Regeln der sozialistischen Politik“ wird voraussichtlich zu sehr lebhaften Debatten auf dem Amsterdamer Kongreß führen. Zu diesem Punkt liegt dem Kongreß bereits die Resolution vom Dresdener Parteitag vor. Dieselbe ist von der sozialistischen Partei von Frankreich auf ihrem Kongreß zu Reims zu der ihrigen gemacht und von derselben dem Kongreß unterbreitet worden.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Das schiffische „Juwel“ von Versammlungsrecht ist um eine neue Auslegung bereichert worden, bei der allerdings diesmal die beabsichtigte Wirkung ausblieb. Am Sonntag, den 24. d. Mts., war für Wylau eine öffentliche Volksversammlung um 4 1/2 Uhr nachmittags angemeldet. Da aber gegen 4 Uhr ein schweres Gewitter heraufzog, war die Versammlung sehr schwach besetzt und der Einberufer wollte die Versammlung um 20 Minuten vertagen. Da nun die überwiegenden Beamten einer Vertagung schon wiederholt Schmierigkeiten entgegengesetzt hatten, fragte er vorsichtig den Beamten um Erlaubnis und erhielt die Antwort: „Das dulde ich nicht. Ich habe Order von der Amtshauptmannschaft, das nicht zu erlauben.“ Hierauf eröffnete der Einberufer die Versammlung, teilte derselben die Auskünfte des Beamten mit und ging zu der nach schiffischem Vereins- und Versammlungsrecht vorgeschriebenen Bureauwahl über. Als er

um Vorschläge zu einem ersten Vorsitzenden bat, wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt, die Wahl desselben mittels Stimmzettel schriftlich vorzunehmen, ein zweiter Antrag verlangte, dazu ein Komitee von drei Personen zu wählen. Das Komitee wurde gewählt; die Wahl des ersten Vorsitzenden, ebenso des zweiten und des Schriftführers wurde mittels Stimmzettel in musterhafter Ruhe vollzogen, und als die Wahlen zu Ende waren, erhielt um 5 1/2 Uhr der Referent, Genosse Adolf Hoffmann, vor dicht besetztem Hause das Wort zu seinem Vortrage. Es ging also auch ohne Vertagung!

Verfassungen.

Die Klaser hielten am 18. Juli eine stark besuchte Versammlung ab. An Stelle Kegnors wurde Lowitz zum Delegierten der Bauarbeiterschulskommission gewählt. Sodann wurde der Antrag angenommen, vom 1. August ab nur noch 80 Pf.-Parten zu verkaufen. Für die den Klasmern gemähte Unterstützung erteilte die Versammlung die Genehmigung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Tarifkommission, gab der Vorsitzende John den Bericht und verlas ein Schreiben der Zimung an den Altgezellen, worin demselben mitgeteilt wird, daß die Zimung nicht mit dem Centralverband verhandeln wolle. Ein Antrag, eine gemeinschaftliche Kommission zu bilden, bestehend aus dem Gesellenausschuß und der gewählten Jünkerkommission, wurde abgelehnt. Dann wurde beschlossen, bis zum Ausbruch des Streiks eine wöchentliche Extrasteuer von 1 Mk. zu erheben, und zwar von Beginn dieser Woche. — Suchfort teilte mit, daß die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Wäcker auszugeben hat, in denen die Klasergezellen auf Bauen den Vertreter beschleunigen sollen, wann dieselben angekommen und wieder abgehenden sind. Die Versammlung lehnte dies entschieden ab, da sich die Klaser nicht zu Spitzeln hergeben. Es wurde eine entsprechende Resolution angenommen und Suchfort beauftragt, diese Maßnahme dem Vorstand des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbandes zu unterbreiten. Ferner wurde der Hauptvorstand beauftragt, zum Internationalen Kongreß in Amsterdam einen Delegierten zu entsenden. Die Zahlstelle Berlin schlägt den Hauptvorsitzenden Eichhorn vor.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 26. Juli. (W. Z. B.) General Kutropatkin meldet dem Kaiser von gestern: Erlundungen, die in letzter Zeit täglich in der Richtung auf Kaitshou und Liaohotan ausgeführt wurden, ergaben, daß der Feind den Kamm und die Abhänge der Höhen im Norden von Kaitshou zwischen der Eisenbahnlinie und dem Thale des Tsingjane stark besetzt hat. Bei Hsichiatun ging der Feind am 23. Juli um 5 Uhr morgens mit etwa 8 Divisionen auf der Front zum Angriff vor auf dem zwischen der Eisenbahn und dem Thale des Tsingjane liegenden Gebiet. Ferner entwickelte der Feind im Süden eine Division Infanterie zwischen der Eisenbahn und dem Dorf Hsichiatun. Seine Hauptmacht zog er in der Richtung auf Tsichjau, 13 Werst südlich von der Station Tsichjichiao zusammen, während sich die japanische Reiterei auf dem linken Flügel bei der Eisenbahn befand. Der Vormarsch geschah ziemlich langsam und mit Unterbrechungen, 30 Geschütze bedient ihn mit ihrem heftigen Feuer, das von den Batterien unserer Nachhut erfolgreich erwidert wurde. Das Feuer der japanischen Batterien war anfangs auf die Höhen bei Nahumtsuiki und Jaolintsi, 10 Werst nördlich von Kaitshou, gerichtet, die allmählich von den Posten unserer Feldwache geräumt wurden.

Auf die vorrückende japanische Infanterie eröffnete unsere Nachhut ein Geschützfeuer. Oberst Lösch führte die Nachhut rechtzeitig auf eine neue Stellung bei Tsichjau weg. Hierbei führten unsere Batterien, die mehrere Male ihre Stellung wechselten, fort, das feindliche Artilleriefeuer zu erwidern, und richteten ihr Feuer auch auf Infanteriekolonnen des Feindes. Gegen 9 1/2 Uhr morgens rückten zuerst 3 Bataillone aus dem Thale des Tsingjane in der Richtung auf Tsichjichiao vor. Auf dieser Linie hielt eine von unsren Abteilungen zwischen Tsichjau und Tsichjichiao besetzte Stellungen besetzt, sowie eine Stellung 7 Werst südlich von Tsichjichiao. Im weiteren Verlaufe des Kampfes entwickelten die Japaner in der Richtung auf Tsichjichiao etwa eine Brigade Infanterie und sandten außerdem ein Regiment längs der Tsingjane nach Tsichjau aus. Um 4 Uhr nachmittags stellte der Feind den Vormarsch ein. Seine Hauptmacht zog der Feind bei Nahumtsuiki zusammen. Am Abend bezogen unsere Truppen die ihnen angewiesenen Stellungen, nachdem Abteilungen auf der besetzten Stellung zurückgelassen worden waren. Unsere Verluste sind noch nicht festgestellt; wie gemeldet wird, sind sie jedoch unbedeutend. Da der Tag aber heiß war, kamen Fälle von Hitzschlag und Sonnenstich vor. Bei Einbruch der Dunkelheit besetzte unsere Vorhut wiederum Tsichjau. Die Nacht auf den 24. Juli verlief ruhig. Am 5 Uhr früh begann ein Sorphosenscharmübel in der Umgegend Tsichjais. Weitere Meldungen liegen nicht vor.

Petersburg, 26. Juli. (W. Z. B.) Die General Kutropatkin dem Kaiser von gestern meldet, besetzte eine russische Abteilung am 21. Juli den Bahnanstieg. Am Nachmittag des folgenden Tages begann in der Umgegend des Passes ein Gefecht, in welchem die Japaner, die etwa eine Brigade stark waren, die Russen in der Front bedrängten und sie auf beiden Flügeln umgingen. Die Russen zogen sich langsam zurück. Am 7 Uhr abends stellten die Japaner, nachdem sie den Bahnanstieg eingenommen hatten, den Angriff ein. Auf russischer Seite wurden 1 Offizier und 4 Mann verwundet. Die Zahl der Gefallenen ist noch nicht festgestellt.

Petersburg, 26. Juli. (W. Z. B.) Ein andres Telegramm Kutropatkins an den Kaiser von gestern besagt: Auf der Südfont erneuerte der Feind am 24. Juli den Vormarsch. Der Kampf begann auf dem linken Flügel bei Tagesanbruch in der Nähe von Tsichjau. Hierauf unterhielt der Feind 12 Stunden hindurch ein sehr heftiges Artilleriefeuer. Das Artilleriefeuer verlief günstig für uns: die japanischen Batterien, 7 Werst südlich von Tsichjichiao, verstrümmten um 4 Uhr nachmittags. Um dieselbe Zeit unternahm der Feind einen energischen Angriff bei Tsichjau, um das Centrum unserer Stellung zu durchbrechen. Unsere Truppen schlugen alle Angriffe des Gegners zurück und alle unsere Stellungen wurden von uns behauptet. Der Kampf endete um 9 1/2 Uhr abends. Einzelheiten des Kampfes und die Verluste sind noch nicht bekannt. Der Abteilungschef, der den Vormarsch des Feindes 2 Tage lang aufgehalten und alle Angriffe der Japaner zurückgeschlagen hat, hat nach kurzer Rast, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden, begonnen, allmählich nach Norden zurückzugehen.

Russische Seeräuberien.

London, 26. Juli. (W. Z. B.) Nach einer bei „Monds“ eingegangenen Mitteilung erhielt die Reederei des Dampfers „Calchas“ in Liverpool ein Telegramm aus Hongkong, wonach der Dampfer von der russischen Flotte beschlagnahmt sei. „Calchas“ war auf der Fahrt von Pigeisound (Nordamerika) nach Japan und Hongkong.

Suez, 26. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Dampfer „Normosa“ der Peninsular and Oriental Linie wurde von den Russen im Roten Meere aufgebracht und kam hier unter russischer Flagge und mit russischer Besatzung an.

Tokio, 26. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der englische Gefahne Radonahd hat eine eingehende Untersuchung über die Versenkung des Dampfers „Might Commander“ eingeleitet.

Soboyek, 26. Juli. (W. Z. B.) In Eisenstadt wütete heute ein großer Brand, durch den 63 Gebäude, darunter das Stadthaus und eine Kirche, eingeschert wurden. Ebenso wurden in dem Dorfe Skoptol bei Pötscha durch ein Feuer 50 Gehöfte mit großen Getreidevorräten zerstört.

Wien, 26. Juli. (W. Z. B.) Wie aus Resht gemeldet wird, sind sämtliche Orte der Eisenbahnlinie Teheran—Resht cholerafrei, ebenso Täbris, Enseli und Mendzil.

Gewerkschaftliches.

Wie man Mißständen abhilft.

Eine wenn auch nicht ganz originale, so doch immerhin originale Art, Mißstände aus der Welt zu schaffen, hat die Direktion der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer in Leverkusen in Anwendung gebracht.

Wie uns mitgeteilt wird hat am vergangenen Montag eine, der Behauptung nach „gutebesuchte“ Versammlung von Schlossern, Drechern und Klempnern unser Fabrik zu Leverkusen stattgefunden, um über die „Miß- und Uebelstände“ wie sie zur Zeit auf der Fabrik herrschen zu sprechen.

Die Direktion der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co. Bezeichnung der Werkstatt.

Hiermit bescheinige ich, daß ich mit den auf den Werken der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co. zu Leverkusen herrschenden Zuständen zufrieden bin und deshalb keine Veranlassung habe, die Arbeit niedrigerzulegen.

Leverkusen, den 23. Juli 1904.

Unterschrift.

Wer also zufrieden ist oder sich zufrieden stellt, kann bleiben. Wer aber der Betriebsleitung seine Zufriedenheit nicht attestieren will oder kann, muß gehen oder erleidet im andern Falle das Schicksal der schon Gemahrgestellten; denn die Fabrikleitung ist nicht genötigt und gewillt unzufriedene Elemente unter ihren Arbeitern zu dulden.

Schade nur, daß die Arbeiter mit dieser Art der Beseitigung von Mißständen nicht einverstanden sind. Sie kennen eine andre, wirksamere Methode, die heißt: Organisation! Sind die Arbeiter alle einig, dann werden sie nicht einzeln nach dem Willen der Fabrikleitung, sondern zur geeigneten Zeit geschlossen die Arbeit niederlegen.

Berlin und Umgegend.

An die Tabakarbeiter Berlins und Umgegend!

Laut Beschluß des internationalen Tabakarbeiter-Kongresses von Paris im Jahre 1900 findet am 21. August und folgende Tage der diesjährige

Internationale Tabakarbeiter-Kongress in Amsterdam statt. Zu diesem Kongress sind seitens der Tabakarbeiter Berlins und Umgegend Vorbereitungen notwendig und findet behufs dessen am Sonnabend, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, eine öffentliche Versammlung bei Fr. W. Müller, Arminienstraße 188 (nahe dem Rosenthaler Thor), statt.

Die Vertrauensleute. Wilhelm Hörner. Karl Dutzy.

Deutsches Reich.

Mauerer. In Rattowitz befinden sich zur Zeit die Mauerer bei zehn Arbeitgebern im partiellen Streik, in Frage kommen hierbei 145 Mann. Die Streikenden sind bei andern Arbeitgebern des Industriegebietes in Arbeit gebracht.

Es bleibt abzuwarten, ob die preussische Regierung der Welt kund tun wird, daß ihre Taktik in der Polenpolitik solcher Ursachen wegen geändert werden muß.

Auch in Jarbze traten die Mauerer in den partiellen Streik. Die Löhne betragen 3-8,30 M. pro Tag bei 11stündiger Arbeitszeit. Auf die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 40 Pf. antwortet auch hier kein Unternehmer.

im Lohngebiet 392 Mauerer auf 43 Arbeitsstellen bei 19 Arbeitgebern. Der Streikleiter wurde am Montagnachmittag verhaftet, als er ruhig die Straße passierte.

Ueber die Ursachen des Streiks in der „Schlesischen Holzindustrie-Gesellschaft“ zu Langenöls (Bezirk Liegnitz) wird uns geschrieben:

Schon öfter hat die Firma durch verschiedene Manipulationen die Verdienste der Arbeiter geschmälert und jedesmal ist es der Direktion gelungen, die dadurch erregten Gemüter durch Versprechungen zu beschwichtigen, die niemals erfüllt wurden.

Im Bremerhavener Bauarbeiter-Aufstande ist eine weitere Ausdehnung der Bewegung zu verzeichnen. Auf sämtlichen Bauten, die mit Arbeitswilligen besetzt sind, sind am Montag alle Klempner ausgesperrt worden.

Ein Streikposten freigelassen. In St. Johann-Saarbrücken stand dieser Tage der Mauerer Peter Sen vor dem Schöffengericht. Derselbe hatte am Bahnhof Streikposten gestanden und war ohne jede weitere erkennbare Ursache verhaftet und bis zum andern Morgen festgehalten worden.

Ausland.

Amerikanische Streiks.

Chicago, 25. Juli. Die Viehhändler und Fuhrleute, die auf den Viehhöfen der Union angestellt sind, haben sich dem Schlächterausstande angeschlossen, ebenso die Arbeiter der Transportgesellschaft.

Fallriver (Massachusetts), 25. Juli. Die Baumwollfabrikarbeiter sind, wie angekündigt war, heute in den Ausstand getreten.

Aus der Frauenbewegung.

Baumkutschweg. Der Verein für Frauen und Mädchen Schönebergs und Umgegend hält am Donnerstag, den 28. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Christ. Marienbaderstraße, Ecke Ernststraße, eine Wanderversammlung ab.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Seht die Wählerlisten

zu den Stadtverordneten-Wahlen nach!

Dieselben liegen nur bis Sonnabend, den 30. Juli für ganz Berlin im Wahlbureau, Poststr. 16 II, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Und zwar von 9-3 Uhr (nicht wie es in unserer Sonntagsnummer infolge eines Druckfehlers irrtümlich hieß von 2-3 Uhr).

Heberrgeuge sich jeder, ob sein Recht gewahrt und er eingetragen ist! Jossen. Den Genossen zur Mitteilung, daß am Mittwoch, abends 8 Uhr bei Müller die Monatsversammlung stattfindet.

Lokales.

Endlich Regen.

Die anhaltende Dürre der letzten Zeit ist endlich durch einige wohlthätige Regengüsse unterbrochen worden. Wie schätzbar der Regen aber auch schon erwartet. Feld, Wald und Flur litten gleichermaßen unter der wochenlangen Trockenheit.

magere Brandenburgische Sandböden bedarf eben einer reichlichen Anfeuchtung, wenn anders er nicht die Kraft zur Ernährung der Vegetation verlieren soll. Und diese Kraft schien wirklich schon bedenklich erschöpft zu sein.

Troy der Gewitter. Die Spree ist vom Sonnabendmorgen bis heute früh um weitere fünf Centimeter gefallen und hat zur Zeit den niedrigsten Wasserstand, der bisher festgestellt worden ist.

Unangenehm glend dürfte die durch die anhaltende Dürre herbeigeführte Unterbrechung der Schifffahrt zur Folge haben. In Swinemünde und Stettin sind etwa 2000 Vollwerftarbeiter beschäftigungslos, weil die Jollen, welche die Frachthäuser für den Uebersee-Verkehr bringen und holen, nicht herankommen können.

Aus Salzburg wird uns mitgeteilt, daß die Bäder infolge der verminderten Wasserabgabe der Heilquellen täglich vier Stunden geschlossen bleiben müssen.

Ein Erwerbs-Institut.

Ein „Erwerbs-Institut“? Was kann das sein? Doch jedenfalls ein Institut, das seinem Inhaber Erwerb schafft?

Du hast falsch geraten, lieber Leser. Du hast vergessen, daß heutzutage nicht nur Hunderttausende ohne Erwerb umherlaufen, Hunderttausende nach Arbeit und Brot suchen, sondern glücklicherweise auch noch hochgestimmte Menschenfreunde existieren, die uneigennützig diesen Hunderttausenden zu helfen bemüht sind.

„Erstienz“! Nicht wahr, wie verlockend das klingt! Verlockend für eben jene Hunderttausende, die nach Arbeit und Brot suchen!

Im Besitze Ihres Wertes teilen Ihnen mit, daß es sich um den Vertrieb des in unserer Verlage erscheinenden „Erwerbs-Anzeigers“ durch Inserate handelt.

Im Besitze Ihres Wertes teilen Ihnen mit, daß es sich um den Vertrieb des in unserer Verlage erscheinenden „Erwerbs-Anzeigers“ durch Inserate handelt.

Im Besitze Ihres Wertes teilen Ihnen mit, daß es sich um den Vertrieb des in unserer Verlage erscheinenden „Erwerbs-Anzeigers“ durch Inserate handelt.

Im Besitze Ihres Wertes teilen Ihnen mit, daß es sich um den Vertrieb des in unserer Verlage erscheinenden „Erwerbs-Anzeigers“ durch Inserate handelt.

Im Besitze Ihres Wertes teilen Ihnen mit, daß es sich um den Vertrieb des in unserer Verlage erscheinenden „Erwerbs-Anzeigers“ durch Inserate handelt.

Du siehst, lieber Leser: der Dortmunder Menschenfreund will nicht nur Dir selber Erwerb schaffen, sondern Dich auch in den Stand setzen, anderen den gleichen Liebesdienst zu erweisen. Du sollst seinen „Erwerbs-Anzeiger“ vertreiben, aus dem der Erwerbssuchende sich darüber belehren kann, wie er zu Erwerb kommt. Die „Anleitung zum Betrieb“ findest Du auf der Rückseite des Briefes, gleichfalls sauber gedruckt. „Sie geben“, heißt es da, „folgende Annonce in mittleren Zeitungen von 10—4000 Auflage im ganzen deutschen Reich, sowie auch Ausland, auf: „Herren und Damen aller Stände können sich an allen Orten Nebenverdienst bis 300 Mark monatlich verschaffen durch Vertretung schriftlicher Arbeiten, Handarbeiten, Adressennachweise usw. Näheres (Ihr Name).“ Das Inserat nimmt sieben Zeilen ein und kostet durchschnittlich 1 M. bis 1,50 M.“ Du siehst die Ausgabe? Ach, Unsum! Ein Hilo übernimmst Du „absolut nicht“. V. Wendhaus verpflichtet sich, den Schaden zu ersetzen, den Du etwa hast. Im übrigen garantiert er ja für ein Gelingen nach seiner Anleitung. Und die Anleitung fährt fort: „Auf obige Annonce einlaufende Offerten werden folgendermaßen behandelt. Sie senden den Bewerbern Prospekt, welche wir Ihnen liefern, zu und einen Tag später den „Erwerbs-Anzeiger“ unter Nachnahme von 2,10 M.“ Die Prospekt kosten 100 Stück 2,00 M., das ist doch gewiß billig. V. Wendhaus, Dortmund, läßt sie sogar gleich mit Deinem Namen anfertigen. Den „Erwerbs-Anzeiger“ bezahlst Du 1 Stück mit 1,20 M., 10 Stück mit 5,00 M., 50 Stück mit 20,00 M. und so fort bis 1000 Stück mit 150,00 M., 1000 Stück wirst Du nicht gleich kaufen wollen, denn Du hast ja selber keinen Erwerb. Aber vielleicht versuchst Du es zunächst mit 10 Exemplaren oder auch mit einem einzigen. Du hast Angst, daß die Annahme des nicht bestellten Buches verweigert werden könnte? Sei überzeugt, der Dortmundener nimmt Dir „im Nichtfalle“ alles, was Du bezahltest, wieder ab. Denke nur nicht, daß es Dein Geld ist, was er Dir abnehmen will.

Du brauchst auch nicht zu fürchten, daß Dich jemand für einen Schwindler halten könnte, wenn Du ihn unaufgefordert mit Wendhaus' „Erwerbs-Anzeiger“ beglückst. Es ist wahr, diese Erwerbssuchenden lassen nicht mit sich spaßen. Sie werden leicht ungemächlich, wenn sie sich täuschend sehen, und ihr Mißtrauen ist rasch geweckt, weil sie wissen, daß es in der That schlechte Menschen giebt, die aus der Erwerbsslogistik andrer sich selber einen mäßigen Erwerb zu schaffen suchen. Aber das kann Dir mit V. Wendhaus' „Erwerbs-Anzeiger“ nicht passieren. Deshalb frame Du nur getrost Deine letzten paar Groschen zusammen, setze Dich auf die Hosen und schreibe an V. Wendhaus, Dortmund, um Uebersendung des „Erwerbs-Anzeigers“.

„Auf ewige Zeiten.“ Das alte Spritzenhaus auf dem Grundstück Zimmerstraße 15, das seit Jahrzehnten noch als Straßenreinigungsdépôt dient, wird jetzt wieder ausgebaut. Es ist in der Straßenfront überbaut von einem zweistöckigen Wohnhause, so daß von hier aus nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, was sich hinter dem breiten Thorwege verbirgt. Auf dem Hofe steht jetzt die Halle des ehemaligen Spritzenhauses als niedriger Schuppen fort, und auch das Innere erinnert noch an die frühere Bestimmung. Das Grundstück ist im Privatbesitz, auch derjenige Teil, auf dem das Spritzenhaus steht, aber das Verfügungsrecht über diesen Raum hat die Stadtgemeinde. Es handelt sich hier um eine alte Realverbindlichkeit, die seit langer Zeit auf dem Grundstück lastet. Eine Eintragung in das Grundbuch, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte, besagt, daß der Besitzer, das Spritzenhaus mit dem dazu nötigen und schon vorhandenen Thorweg im Hause, auch den auf dem Hof stehenden Brunnen, zu ewigen Zeiten als ein einem hochedlen Magistrat gehöriges Eigentum darin belassen muß. In neuerer Zeit hatte ein Eigentümer des Grundstücks diese Verbindlichkeit ablösen wollen und sich zur Zahlung von 30 000 M. an die Stadtgemeinde erboten. Der Versuch scheiterte an dem Umstand, daß die Stadtgemeinde in dieser Gegend andre Räume für ein Straßenreinigungsdépôt schwer beschaffen könnte.

Zwei Hitzschläge! In einem Abteil der Stadtringbahn wurde am Montagabend ein unbekannter Mann in mittleren Jahren vom Hitzschlag betroffen. Er wurde auf dem Bahnhofs-Wedding einem Schuttmann überliefert, der den Bewußtlosen nach der Charité brachte, wo er noch am Leben ist. — Gestorben ist dagegen im Krankenhaus am Urban der 36-jährige Arbeiter Paul Schönmecht aus der Schweinminderstraße 69. Er wurde auf einem Gerüst in der Gieselerstraße in Höhe des vierten Stockes vom Hitzschlag befallen, stürzte infolgedessen einen Stock tief hinab und zog sich eine Kopf-wunde zu.

Mit doppeltem Schädelbruch in das Krankenhaus Moabit eingeliefert wurde der Schlosser Otto Pöhl, welcher beim Aufspringen auf einen in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen schwer zu Schaden kam. P. wollte gestern abend gegen 8 Uhr den Motorwagen 2148 der Straßenbahnlinie 11 in der Guttenstraße besteigen, glitt hierbei vom Trittbrett des in voller Fahrgeschwindigkeit sich bewegenden Waggons ab und fiel so unglücklich zu Boden, daß er bewegungslos liegen blieb. Er hatte, wie bereits erwähnt, doppelten Schädelbruch erlitten und liegt in fast hoffnungslosem Zustande im Krankenhaus.

Schwer verunglückt ist gestern früh gegen 6 Uhr der Ruheplatzstraße 18 wohnende Maler Brüdner. W. glitt, als er an der Nazarethkirche an der Vorstschwellen des Bürgersteiges stehen bleibend, sich umwandte, aus und stürzte auf den Fahrdamm. Er erlitt einen Bruch des rechten Oberarmes, eine schwere Verletzung des Auges, lagerte und wurde, nachdem ihm auf der Unfallstation in der Lindowstraße ein Notverband angelegt worden war, nach dem Krankenhaus Moabit gebracht.

Selbstmordversuch oder Unglücksfall. Mit abgefahrenen Weinen wurde am Montagabend 9 Uhr auf dem Gelände der Stettiner Bahn unweit der Haltestelle Panitz der 32-jährige alte Schuhmacher August Runge bestimmungslos aufgefunden. Ein Zug brachte ihn nach Berlin auf den Stettiner Bahnhof, von wo ihn ein Kopscher Krankenwagen der Klinik in der Fiegelstraße zuführte. Wie R. auf die Schienen gekommen ist, weiß man bisher nicht, so daß nicht beurteilt werden kann, ob er sich vor einen Zug geworfen hat oder durch einen Zufall überfahren wurde.

Auf eine empörende Weise ist eine schwere Körperverletzung zuzuschreiben, die sich der Schustermeister Dolar Nistau in der Nacht zum 25. d. M. zu Schulden kommen ließ. Er begab sich auf der Holzstraße dem Kassner Albert Weischnider, der in Begleitung einer Frau in einer offenen Droschke fuhr. Ohne daß irgendwie ein Anlaß vorlag, stürzte Nistau auf die Droschke zu und schlug mit seinem mit einer Hirschhorntrübe versehenen Spazierstock über den Wagen hinweg auf den Kassner Weischnider ein. Dabei führte er so wichtige Hiebe, daß die Hirschhorntrübe absprang und später in der Droschke gefunden wurde. Weischnider wurde so unglücklich von Nistau getroffen, daß sein linkes Auge verloren ist. In der Universitäts-Augenklinik, wohin er gebracht wurde, wird ihm keine Hoffnung gemacht. Nach Verübung der rohen That suchte Nistau zu entfliehen, wurde aber von Zeugen des Vorganges verfolgt und nahe am Lehrter Bahnhof ergriffen. Er wurde im Hinblick auf die zu erwartende harte Strafe dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Schwerer Einbruchdiebstahl. Zwei Platinschalen im Werte von 37 000 M. sind Einbrechern in der Kaiserin-Augusta-Allee zu Charlottenburg in die Hände gefallen. Dort liegt einmald das Laboratorium einer Berliner Aktiengesellschaft für chemische Versuchsweide. Nach der Straße zu schließt ein Bretterzaun über Manneshöhe, der mit Stacheldraht versehen ist, nach rückwärts liegt der Spandauer Schiffbaukanal. Wie die Charlottenburger Kriminalpolizei feststellte, sind die Einbrecher von der Straße hergekommen, obgleich ein Wächter mit zwei scharfen Hundebanden das Grundstück sichert. Nach Ueberkletterung des Zaunes bestiegen sie das Dach eines Schuppens, der vor dem Laboratorium errichtet ist,

und gelangten von hier durch ein zertrümmeres Fenster in das Innere. Hier fanden die Platinschalen, 30 Centimeter hoch, 50 Centimeter im Durchmesser und 2,25 Millimeter stark, die mit Flußsäure gefüllt waren. Bei dem Entleeren der Schalen von den ätzenden Säuren gingen die Diebe sehr vorsichtig zu Werke und benutzten alles, was an Wäsche vorhanden war. Dann packten sie die Schalen in graues Packpapier. Nun muß irgendwelche Störung eingetreten sein, denn die Einbrecher ließen drei kleinere Schalen und einen Trichter von Platin im Werte von 28 000 M., die sie auch schon zusammengepackt hatten, zurück und nahmen den Weg wieder durch das Fenster, um den weiteren Rückzug nach der Wasserseite anzutreten. Auf dem Kanal sind sie entkommen. Eine Spur, die die Flüssigkeit in den Schalen an dem wasserwärts gelegenen Zaun hinterlassen hat und die chemisch festgestellt wurde, beweist dies. Einer der Thäter muß sich beim Zertrümmern der Fensterscheibe verletzt haben, da sich auf dem Dach des Schuppens Blut befindet. Gewarnt wird vor dem Ankauf von Platin. Möglicherweise haben die Einbrecher die Schalen zertrümmert, um das Metall in kleineren Mengen abzusetzen. Die ganzen Schalen sind wegen des hohen Wertes zweifellos sehr schwer unterzubringen. Die geschädigte Firma hat eine Belohnung von 3000 M. für die Ermittlung der Thäter und der Schalen oder des Platins in Aussicht gestellt. — Angaben zu dieser Sache nimmt die Charlottenburger Kriminalpolizei im Zimmer 63 des dortigen Präsidialgebäudes entgegen.

Spezialisten auf Geldschränke haben in der Nacht zum Dienstag dem Hause Kronenstr. 33 einen lohnenden Besuch abgestattet. Das in allen seinen Teilen von Geschäften besetzte Haus wird zur Nachtzeit von einem Pförtner bewacht. Während dieser seinen Kontrollgang unternahm, sind Einbrecher mit Dietrichen in das Haus und in die im zweiten Stock belegenen Räume des Damen-Mantelgeschäfts von Jakob Barcinski eingedrungen. Dort war unbegreiflicherweise die äußere Thür des Geldschanks nicht geschlossen, so daß den Dieben nur die Sprengung des Tresors übrig blieb. Hier setzten sie einen Diamantbohrer an und sprengten mit einem Drehstein die Thür, nachdem sie eine Unterlage von Holz hergestellt hatten. Sie erbeuteten 2000 M. in Hundert-, Fünfzig-, Zwanzig- und Zehnmarkstücken und 100 M. in klingender Münze. Niemand hat etwas gemerkt, bis der Hausdiener am Dienstagmorgen eintrat. Zurückgelassen hatten die Einbrecher nur das bei ihnen übliche Mittel gegen Entdeckung.

Auf der Treppe ausgeführt wurde am Montagabend in dem Hause Alexanderstr. 27b ein etwa drei Tage altes Mädchen. Hausbewohner hörten es schreien und nahmen sich zunächst seiner an. Das Kind, das dem Waisenhaus zugeführt wurde, war eingewickelt in ein rot und weiß kariertes Inlett und mit einem dunkelbraunen Taillenrock bedeckt. Die Mutter war bisher unauffindbar.

Gefunden auf dem allgemeinen Arbeiter-Sportfest am Sonntag in Friedrichshagen wurden drei Spazierstöcke, 2 Frühstüdtrollen aus Blech, eine mit roter Umhüllung, eine mit heller Umhüllung und Handhölzchen, und ein Paar Randschellen ohne Knöpfe. Abzuholen von Eduard Müller, Reichensbergerstr. 16. Verloren ist ein Portemonnaie mit circa neun Mark Inhalt an der Kassefische und ein roter Chenilleshawl. Der ehrliche Finder wird ersucht, die Gegenstände an obige Adresse abzugeben.

Am 12. Beobachtungabend des „Vereins von Freunden der Trepptow-Sternwarte (E. V.)“ hält heute, Mittwoch, abends 8^{1/2} Uhr auf der Trepptow-Sternwarte Herr Professor Gustav Amberg einen großen Experimentvortrag über „Licht und Farbe und Spektalanalyse“. Es sollen noch einige optische Täuschungen experimentell vorgeführt werden und die neuesten Versuche über Darstellung der Photographie in natürlichen Farben. Nach dem Vortrage wird mit dem Nierenrefraktor der Saturn beobachtet.

Feuerbericht. Am Dienstag wurde die Feuerwehre nach der Grenzauerstraße 6 alarmiert, wo in einem Keller Feuer ausgebrochen war. Gleichzeitige mußte in der Elbingerstraße 8 ein Wohnungsbrand gelöscht werden. Ferner brannte es in der Hennigsdorferstraße 26, am Nordbahnhof und andern Stellen. Wegen der Rettung eines Pferdes wurde der 16. Zug nach der Wilhelmsstraße 4 gerufen. — Das Befinden der bei dem letzten großen Brande in der Mühlentstraße 6 verletzten Mannschaften hat sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert. Ein Teil der Verletzten kann schon wieder leichteren Dienst thun. Die übrigen werden voraussichtlich in einigen Wochen wieder Dienst thun können. Einige sind durch den Verlust ihrer Barthaare recht entsetzt.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Zwei Autos verunglückt. Der bei dem Landwirt Jansa in Rixdorf beschäftigte Kutscher Dolar Langhammer stürzte in der Hermannstraße von dem von ihm geführten Wagen herab, dessen Räder dem Unglücklichen über Brust und Schulter gingen. Schwer verletzt wurde D. nach der städtischen Krankenanstalt transportiert. — Der bei der städtischen Straßenreinigung angestellte Kutscher Josef Kaczmarek verunglückte in der Redarstraße in Rixdorf dadurch, daß die Pferde seines Wagens scheu wurden und durchgingen. R. hatte die Reine um die Hand geschlungen und versuchte die Tiere anzuhalten, kam dabei aber zu Fall und wurde eine Strecke mitgeschleift. Er erlitt so erhebliche Verletzungen, daß er nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Sie lassen es nicht! Bei dem Versuch, einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen zu besteigen, kam in der Bergstraße in Rixdorf der Stallknecht Ernst Weigt schwer zu Schaden. W. sprang fehl, stürzte zur Erde und wurde von dem Anhänger erfaßt, welcher den Pedalmechanismus eine Strecke mitgeschleifte. W. erlitt Verletzungen am Kopf, an beiden Händen und am linken Oberarm. Die Unfallstation XII leistete ihm die erste Hilfe, worauf er nach seiner in der Lenaufstraße 10 belegenen Wohnung geschafft wurde.

Gerichts-Zeitung.

Aus dem Verbrecherleben. Wegen schweren Einbruchdiebstahls standen gestern die drei Arbeiter Friedrich Eberstein, Paul Künzel und Johann Wispel vor der zehnten Strafkammer des Landgerichts I. Im Laufe der letzten zwei Jahre ist in dem Damentonkellergeschäft von Joseph Bernstein, Emsienstr. 247, nicht weniger als viermal eingebrochen worden. Erst beim vierten Einbruch gelang es, die Diebe auf der That zu ertappen und festzunehmen und zwar infolge des Umstandes, daß die Kriminalpolizei von dem beobachteten Einbruch vorher genau unterrichtet worden war. Es war am 8. Mai d. J. morgens gegen 4 Uhr, als die drei Angeklagten im Bernsteinschen Laden, in den sie eingebrochen waren, überfallen wurden. In ihrer Gesellschaft befand sich auch der Photograph Otto Dohert, welcher der Polizei Vigilantendienst leistet. Dieser hatte sich aus dem Staube gemacht, als er seine drei Genossen in der Halle wahrte, die er ihnen gestellt hatte. D. wurde jetzt als Kronzeuge vernommen. Vor seiner Vernehmung beantragte er den Ausschluss der Öffentlichkeit mit der Begründung, daß die Angeklagten ihm Rache geschworen hätten und daß er seines Lebens nicht sicher sei, wenn über seinen Verfall Kunde in die Verbrechertreife dringe. Nachdem dieser Antrag abgelehnt worden war, machte D. folgende Aussage: Während er in den Jahren 1897/98 eine zweijährige Gefängnisstrafe in Wlöhensee verbüßte, habe er dort den Eberstein kennen gelernt. Später seien beide in Berlin wieder zusammen getroffen. Eberstein, der nicht genützt habe, daß er jetzt Vigilant bei der Polizei sei, habe ihn zur Teilnahme an verschiedenen Einbruchdiebstählen zu überreden versucht. Eberstein habe sich gerührt, ein Konsortium an

der Hand zu haben, welches tadellos arbeite und schon manche Diebstähle ausgeführt habe. Jetzt sei ein neuer Einbruch bei Bernstein geplant worden. Dem Juden solle der ganze Laden ausgeräumt werden. Er, D., habe sich anfänglich geweigert daran teilzunehmen, da die Polizei ihm davon abgeraten hatte. Da er aber fürchtete, daß der Einbruch auch ohne ihn zur Ausführung gelangen würde, so habe er sich scheinbar einverstanden erklärt, der Polizei aber von allem Mitteilung gemacht. Nach vorangegangenen Besprechungen sollte der Einbruch morgens vier Uhr ausgeführt werden. In einem gegenüberliegenden leer stehenden Laden sei die Polizei besetzt gewesen, der ebenfalls unterrichtete Bernstein habe mit Hilstruppen in einer gegenüberliegenden Kneipe die Ankunft der Einbrecher erwartet. Mitternacht um 4 Uhr sei er mit den drei Angeklagten eingetroffen. Künzel und Wispel waren mit großen Tüchern versehen, um darin die stehenden Waren fortzuschaffen. Eberstein habe die Thür zum Geschäftslokal erbrochen und alle vier seien sie dann eingetreten. Während die drei Angeklagten sofort mit dem Einpacken der Sachen begannen, sei er auf deren Wunsch wieder hinausgegangen, um draußen Schmiere zu stehen. Diese Gelegenheit habe er benutzt, um der Polizei ein Zeichen zu geben und dann zu verschwinden. Der Zeuge, der zur Zeit wieder in Wlöhensee eine Strafe verbüßt, ist wiederholt in Straf- und Irrenanstalten untergebracht gewesen. Nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen ist er geisteskrank und hierüber entmündigt, er soll demnach wieder in die Irrenabteilung der Moabiter Strafanstalt übergeführt werden. Trotz des Einspruchs des Verteidigers, Rechtsanwalt Knab, wurde Dohert verurteilt. Der Verteidiger wies darauf hin, daß nach einem Bericht des Kriminalrichters Richter der Zeuge Dohert ein Vigilant höchst unzuverlässig sei und häufig Anzeigen erstatte, die nicht auf Wahrheit beruhten, nur um sich eine Belohnung zu verdienen. Die Angeklagten behaupteten dem auch, daß die ganze Erzählung Doherts freie Erfindung sei. Der Gerichtshof wies dem Zeugen Dohert dagegen Glauben und verurteilte Eberstein zu zwei Jahren sechs Monaten, Künzel zu zwei Jahren und Wispel zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus, außerdem zu dreijährigem Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Kindesunterschlebung. Aus keineswegs unbedeutenden Gründen hatte sich die Maurerweibfrau Bertha Melzer zu der Straftat einer Kindesunterschlebung verurteilt lassen, welche sie gestern vor die neunte Ferien-Strafkammer des Landgerichts I führte. Die 17-jährige Marie Schulze, welche ebenfalls auf der Anklagebank Platz zu nehmen hatte, sollte sich der Anstiftung schuldig gemacht haben. Die beiden Angeklagten waren seit längerer Zeit bekannt. Anfang dieses Jahres vertraute die Schulze der Frau Melzer an, daß sie einen Schritt begangen habe. Sie würde die Schwande, die sie ihren Angehörigen mache, nicht überleben, sondern müsse sich das Leben nehmen. Vergebens bemühte sich Frau Melzer, die Unglückliche auszurichten, ihre Stimmung wurde immer verzweifelter. Schließlich führte Frau Melzer den Plan, der beide auf die Anklagebank brachte. Die Schulze genah eines Knaben, der sofort zur Frau Melzer gebracht wurde, diese gab ihn als ihr eigenes Kind aus und meldete es als solches auch auf dem Standesamt an. Die Täuschung konnte nicht unentdeckt bleiben. Beide waren im Termine rückhaltlos geständig. Der Staatsanwalt verurteilte nicht, daß der Fall äußerst milde liege, er beantragte gegen Frau Melzer eine Woche, gegen die Schulze 3 Tage Gefängnis.

Der Gerichtshof ging noch unter den Antrag herunter, die Angeklagte Melzer wurde zu 3 Tagen, die Angeklagte Schulze zu einem Tage Gefängnis verurteilt.

Verfammlungen.

Der Lokalverein der Zimmerer hielt am Sonntag in den „Industrie-Festhallen“ seine nun schon fünfte Generalversammlung ab. Laut Kasienbericht beläuft sich die Einnahme des zweiten Quartals auf 8596,45 M., der eine Ausgabe von 6290,94 M. gegenübersteht, darunter 2829,80 M., die noch auf Grund des früheren Umlageverfahrens an die Geschäfts-Kommission der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften abgeführt worden sind. Das Vereinsvermögen beträgt 41213,48 M. Dem Kassierer Wegner wurde einstimmig Decharge erteilt. Es erfolgte sodann eine rege Aussprache über Mißstände auf den Bau- und Arbeitsplätzen. Im wesentlichen wurde auch hier alles bestätigt, was in letzter Zeit wiederholt in Maurerverfammlungen über diese Dinge gesagt worden ist. Es sei eine bedeutende Gleichgültigkeit unter den Zimmerern gegenüber der Organisation eingetreten. Ein Redner schilderte diesen Zustand drastisch etwa folgendermaßen: Während der Wahlen wird nicht mehr wie früher über Organisationsangelegenheiten und Verfallsstände gesprochen; solchen Erörterungen geht man vielmehr geflüstert aus dem Wege. Das Gesprächssthema bildet jetzt vielfach das Saufen. Wer am besten saufen kann, gilt als besonders tüchtiger Kerl. Häufig sehen die Kameraden eine Ehre darin, wenn sie mit den Polieren zusammen kniepen und Willard spielen können. Unter solchen Umständen werden dann die Organisationsinteressen naturgemäß vernachlässigt. Redner sieht in der jetzigen Laubbildung und Gleichgültigkeit der Berliner Zimmerer gewerkschaftlichen und politischen Dingen gegenüber lediglich eine Folge des Tarifvertrages mit den Unternehmern. Fischer hielt die Ausführungen des Vordredners als zu sehr verallgemeinert. Wenn auch große Uebelstände auf den Bau- und Arbeitsplätzen bestehen, so seien Elemente, deren hauptsächlichstes Denken und Fühlen sich um den Alkohol drehe, allzusehr verbreitet, doch nur Ausnahme-Erscheinungen unter der Masse der Zimmerer. Einen Antrag entsprechend beschloß die Versammlung, auf allen Bau- und Arbeitsplätzen Plakate zu wählen, die nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abhalten sollen, um Verfallsstände zu erörtern und zweckmäßige Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen. Die Delegierten sind als Mitteilungsperionen zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern gedacht, um eine bessere Fühlung in der Organisation herzustellen. Zum Schluss teilte Puppenlag mit, daß am 27. Juli eine öffentliche Zimmererverfammlungen stattfinden, in der über Mißstände auf den Bauten und im Beruf gesprochen werden soll. Ferner wird die Geschäfts-Kommission zum 3. August nach Kellers Saal eine große öffentliche Versammlung einberufen, die zu dem Amsterdamer Kongress Stellung nimmt. Zur Besprechung gelangt u. a. die Frage des 1. Mai sowie das Thema „Parlamentarismus und Generalstreik“. Referent ist Dr. Friedeberg.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer. In der am Sonntag abgehaltenen Generalversammlung gab der Kassierer den Kasienbericht für das zweite Quartal. Eingenommen wurden 14 407,05 M., ausgegeben 12 707,47 M., so daß ein Ueber-schuss von 7109,58 M. bleibt. Der Kasienbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals 72 912,16 M., am Schlusse des zweiten Quartals 80 021,74 M. — Nachdem der Kassierer entlastet worden war, wurde Wiesener mit dem statuten-mäßig freigeordneten Amt eines Revisors betraut. — Hierauf schritt die Versammlung zur Erledigung verschiedener vom Vorstande und Ausschuss beratener Anträge. Angenommen wurde ein Antrag, der die Abrechnung bei Vergütungen regelt. Ferner fand ein Antrag Annahme, welcher besagt, daß Vereinsmitglieder, die nach den geltenden Vorschriften dem Verein der Fültenleger beitreten müssen, Mitglieder des Vereins der Maurer bleiben können. Sie haben 25 Pf. Wochenbeitrag zu zahlen und dürfen dafür die Bibliothek benutzen sowie in den Verfammlungen mitstimmen. — Bezüglich der Mitglieder, welche vorübergehend Zugartbeit verrichten, wurde beschloffen: Die Accordarbeit im Pufftag schädigt die ganze Maurerbewegung und kann nur dadurch abgegriffen werden, daß sie seitens der Pufferorganisation ernstlich bekämpft wird. Da aber die verschiedenen Puffergruppen auf dem

Landeskongress der Sozialdemokratischen Partei im Großherzogtum Sachsen.

Eisenach, 25. Juli.

Auf parteihistorischen Boden kamen gestern die Delegierten der Partei aus dem weimarschen Lande zur 7. Landeskongress hier zusammen. Aus dem Geschäftsbericht des Landesauschusses ist zu entnehmen, daß sich die neue Organisationsform gut bewährt. Seit neun Monaten haben sich unsere Genossen eine straffere Organisation geschaffen. Es kommen im ganzen Lande einheitliche Beitragsmarken zu 10 Pfennigen zur Verwendung, von welchen in jedem Monat pro Mitglied mindestens zwei Stück zu entnehmen sind. Der Landesauschuss giebt diese Marken a zu 3 Pfennigen, bei sofortiger Zahlung an die Kreisleitungen, diese geben diese Marken pro Stück zu 5 Pfennigen an die örtlichen Organisationen ab. Der Landesauschuss hat von jeder verkauften Marke einen Pfennig an den Parteivorstand abzuführen. Trotz der großen Ausgaben, die die Einführung der neuen Organisation erforderte und trotzdem die Organisation erst 9 Monate besteht, konnte von einem erfreulichen Massenverhältnis, gegenüber dem früheren Zustand, berichtet werden. Vertrieben sind in den neun Monaten 23 000 Marken, so daß an den Parteivorstand 230 Mark abgeliefert werden konnten. Außerdem sind 135 Mark Extrabeiträge und ca. 300 Mark für den Delegiertenfonds zur Beschaffung des internationalen Kongresses in Amsterdam, zu welchem der Abg. Daudert delegiert wurde, eingegangen. Der Kassierer Leuteri betonte in seinem Bericht, es sei Pflicht eines jeden Kreisföhrers für einen noch größeren Markenumsatz zu sorgen, um die Landesparteilasse für die kommenden Wahlen zu stärken und um dem Parteivorstande die bei den früheren Wahlen erhaltenen Zuschüsse nach und nach wieder zurückzuerstatten. — Die Zerrissenheit des Landes in drei räumlich weit von einander gelegene Kreise und mehrere Exklaven war bisher immer ein Hindernis der einheitlichen Organisation gewesen, dazu kam vor allen Dingen, daß im ganzen Lande nur eine Stadt mit über 30 000 und drei Städte mit über 20 000 Einwohnern vorhanden sind, die Parteiorganisation daher nur auf Landorte und kleine, weniger industriereiche Städtchen ausgedehnt werden kann.

Bei dem Bericht über die letzte Landtagswahl wird beschlossen, auch in Zukunft an dem schon früher gefaßten Beschlusse, mit keiner bürgerlichen Partei Abmachungen zur Landtagswahl einzugehen, festzuhalten. Da sich an der Landtagswahl aber nur diejenigen beteiligen können, die außer der Staatsangehörigkeit auch das Bürgerrecht in einer Gemeinde des Landes besitzen, wird der Landesauschuss beauftragt, eine ununterbrochene Agitation zur Erwerbung des Bürgerrechts in die Wege zu leiten. Ferner wurde dem Landesauschuss darin zugestimmt, keine Mittel zu scheuen, um dort, wo dies bisher noch unmöglich war, politische Vereine zu bilden, da im Lande kein Gesetz besteht, welches die Gründung irgend welcher Vereine erschwert. Der Punkt: Presse war schon Gegenstand der Beratung in zwei Kreisleitungen gewesen und führte auch hier zu einer längeren Debatte. Schließlich wurden folgende Anträge angenommen: „Der Landesauschuss wird beauftragt, in Anbetracht des Vorgehens der Erfurter Prehlkommission bezüglich der Anstellung der Redakteure, sowie überhaupt der Behandlungsweise der Thüringer Parteigenossen, eine anderweitige Regelung der Verhältnisse, eventuell mit Hilfe des Parteivorstandes, herbeizuführen. — Der Landesauschuss wird beauftragt, die Interessen der Partei im allgemeinen und der Landesorganisation im besonderen, wie solche durch unsere Parteipresse, die „Tribüne“, zu vertreten sind, gegenüber der Geschäftsleitung und der Prehlkommission der „Tribüne“ wahrzunehmen und deshalb die geeigneten Schritte einzuleiten.“ — Den Parteitag in Bremen betreffend wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Landeskongress der sozialdemokratischen Partei im Großherzogtum Sachsen spricht die Erwartung aus, daß nach wie vor in der entschiedensten Weise an der alten bewährten Leitlinie der Partei festgehalten werden muß, da die gesellschaftliche Entwicklung mehr denn je dazu drängt, auf dem Boden des Klassenkampfes die Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus herbeizuführen. Aus diesem Grunde spricht sich die Landeskongress dahin aus, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß auf dem deutschen Parteitag in Bremen jeder Versuch, die Partei zum Tummelplatz persönlicher Streitigkeiten einzelner Stadtmiliter und zu unnötigen theoretischen Social-Experimenten zu machen, energisch zurückgewiesen wird.“ — Zum Sitz des Landesauschusses wird Apolda wieder bestimmt. Gewählt werden als Vorsitzender Daudert, als Kassierer Leuteri und als Beisitzer Petermann; außerdem gehören dem Landesauschuss die Vorsitzenden der drei Kreisleitungen an, welche bei wichtigen Anlässen zu den Sitzungen des Landesauschusses beigezogen werden müssen. Die nächste Kongress soll in Weimar abgehalten werden.

Aus Industrie und Handel.

Rachwehen des Crimmitschauer Streiks. Als wir im Winter zur Zeit des Crimmitschauer Streiks auf die schwere Schädigung der dortigen Textilindustrie, besonders der Spinnerei, durch die Halsstarrigkeit des Crimmitschauer Fabrikantenklingels hinwiesen, wurden unsere Darlegungen von der kapitalistischen Presse als leere Behauptungen bezeichnet. Unsere Meinung, daß die Laufsteg und die rheinländische, vornehmlich die Mänschen-Clabbacher und die Waghener Textilindustrie, mit Eifer daran set, sich die durch den Herrendienst der Crimmitschauer Fabrikanten heraufbeschworene Kollage der dortigen Spinnereien und Webereien zu Nütze zu machen und in deren bisherige Absatzgebiete einzudringen, wurde als total falsch hingestellt. Eine solche Handlungsweise, die es widerspräche nicht nur dem ausprägen Solidaritätsgefühl des deutschen Fabrikantentums, sondern es vermöge auch die Laufsteg und rheinländische Textilindustrie die in Crimmitschau hergestellten Erzeugnisse gar nicht in gleichen Qualitäten zu liefern. Nun hat vor einigen Tagen die Glaucener Handelskammer ihren Jahresbericht erscheinen lassen, der unsere damaligen Angaben nach jeder Richtung hin bestätigt und zugleich beweist, daß das „Niederzwingen“ der Arbeiter diesen weniger geschadet hat, als ihren noblen „Wortherren“.

„Die Folgen dieses Ausstandes waren,“ heißt es in dem Bericht der Handelskammer, „für die Crimmitschauer Industrie in Tuchen und Buckflins außerordentlich unheilvolle. Bedeutend schon der Produktionsausfall für die Fabrikanten, der Lohnausfall für die Arbeiter einen schweren Verlust, so kommt noch hinzu, daß der Stillstand der Betriebe Schäden für die Maschinen und Zinsverluste mit sich brachte; vor allem aber hat auch die bestehende Ungewißheit über den Ausgang und die Dauer des Streiks eine große Unsicherheit in der Musterung einerseits und in der Verforgung mit den Rohstoffen andererseits hervorgerufen, die weitere Schädigungen nach sich zog, und so ist nicht nur die Winterfaison 1903/04, sondern zum Teil auch die Sommerfaison 1904 verloren gegangen, und manche Rachwehen des Streiks werden sich auch für die kommende Winterfaison noch geltend machen. Inmehrin ist aber trotz des Eindringens der

Konkurrenz, namentlich der Verdauer, zum Teil auch der Kirchberger von den sächsischen Textilbezirken, sodann aber der Laufsteg und rheinländischen, besonders der Waghener Industrie, in den Rundenkreis der Crimmitschauer Weberei Ausfluß vorhanden, daß es dieser, dank ihrer Konzentration, bei welcher gewöhnlich Färberei, Spinnerei, Weberei und Appretur in einem Betriebe vereinigt sind, aber auch dank der in Crimmitschau auch in anderer Zeit durchgeführten scharfen Preisbereinigung, welche die Gründung von Konkurrenzunternehmungen wenig nutzbringend erscheinen läßt, gelingen wird, ihren Abfall wieder voll zu erobern und damit wenigstens für die Zukunft Schädigungen zu vermeiden.

Waren so bedeutende Schädigungen der Crimmitschauer Weberei festzustellen, welche allerdings für die Kammingarnweberei dadurch etwas gemildert werden, das hier die überaus starke Beschäftigung des ersten Halbjahres eine Lederproduktion gezeitigt hatte, welche vermuthlich auch ohne den Streik zu Betriebseinschränkungen gezwungen hätte, so hat der Ausstand doch auch günstige Folgen gehabt, vor allem die durch große Opfer bewiesene Solidarität der deutschen Arbeitgeber, welche später in der Gründung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände und damit der dauernden Vereinigung der deutschen Arbeitgeber ihren Ausdruck gefunden hat, dann aber auch die Herstellung der Ordnung in den Betrieben selbst, sowie überhaupt die Regelung der Arbeiterverhältnisse in Crimmitschau, welche der inzwischen in Crimmitschau begründete Arbeitsnachweis für die Textilindustrie, sowie der nationale Arbeiterunterstützungsverein für Crimmitschau auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten bestimmt ist.

Die Verluste, welche dieser Streik der Crimmitschauer Spinnerei gekostet hat, sind ganz bedeutend, nicht allein in Folge des Stillstands der Betriebe und der damit verbundenen direkten Schäden, sondern auch infolge der während des Streiks bestehenden Ungewißheit über dessen Dauer, welche einen Teil der Fabrikanten in der Hoffnung auf einen Rückgang der Baumwollpreise veranlaßte, ihre Verträge über Baumwolllieferungen mit einem kleinen Aufschlag den unbeteiligten (meist Verdauer) Fabrikanten abzutreten und andererseits in die Vorbereitung für die nächste Saison eine gewisse Unsicherheit hineintrug. Außerdem hatte auch die zum Teil mangelhafte Beschaffenheit der von ungeübten Arbeitern von Oktober an hergestellten Garne Reklamationen seitens der Abnehmer zur Folge, welche ebenfalls Verluste mit sich brachten. Noch bedeutender ist, daß infolge des während des Ausstandes eintretenden Garmangels die Errichtung von Konkurrenz-Unternehmungen geplant und auch begonnen wurde, insbesondere in der Rheinprovinz, in Welsenkirchen und Mänschen-Clabbach, wo im Laufe dieses Jahres neue große Wigouepinnereien errichtet wurden.“

Zur Entwicklung des deutschen Bankwesens. Wie alljährlich im Monat Juli/August veröffentlicht auch diesmal wieder der „Deutsche Economist“ eine Uebersicht über die Lage der deutschen Banken während des letzten Jahres im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren. Inbegriffen in die Statistik sind die Banken mit mindestens 1 Million Aktienkapital. Es sind dies 170 Banken, und zwar 6 Notenbanken, 40 Hypothekendarlehenbanken und 124 Kreditbanken. Derselben befehlen an eigenen Mitteln: Aktienkapital 2809,5 Millionen Mark, Reserven 712,7 Millionen Mark gleich 24,8 Prozent des Aktienkapitals. Die den Banken anvertrauten fremden Mittel betragen 15 715,9 Millionen Mark und zwar: Kreditoren 9022,2 Millionen Mark, Depositen 2058,4 Millionen Mark, Accepte 1402,4 Millionen Mark, Banknoten 1742,2 Millionen Mark und Pfandbriefe 7490,7 Millionen Mark. Die Verwendung der in den Banken zusammengefloßenen Kapitalien war folgende: Kassaabstände 1335,9 Millionen Mark, Debitoren 4033,3 Millionen Mark, Wechsel 2972,9 Millionen Mark, Effekten 1194,6 Millionen Mark, Lombards 1027,2 Millionen Mark und Hypotheken 8144,0 Millionen Mark.

Interessanter als diese Zahlenübersicht ist der Vergleich mit früheren Entwicklungsstufen. Die Statistik des „Economist“ reicht bis 1888 zurück. In diesem Jahr gab es in Deutschland erst 113 Banken mit einem Aktienkapital von mehr als einer Million Mark, heute hat Deutschland 170 solcher Banken; aber während das Gesamt-Aktienkapital damals nur 1249 Millionen Mark betrug, belief es sich Ende 1903 auf 2870 Millionen. Es ist also weit schneller gewachsen als die Zahl der Banken. Ebenso haben die Reserven zugenommen; sie betragen 1888 erst 174, 1903 dagegen 712,7 Millionen Mark. Ferner stieg die Summe der Kreditoren von 769 auf 9022 Millionen Mark, der Depositen von 515 auf 2058, der Accepte von 375 auf 1402 und der Banknoten und Pfandbriefe von 2789 auf 9233 Millionen Mark.

Das sind nur einige wenige Zahlen aus der Entwicklung des Bankwesens, aber trotzdem zeigen sie, welchen Aufschwung seit 1888 das Geld- und Kreditgeschäft genommen hat, und zugleich, mit welcher Schnelligkeit sich die Konzentration in diesem Zweige des Wirtschaftslebens vollzieht.

Die Kartellenquete und der Centralverband deutscher Industrieller. Die Ergebnisse der Kartellenquete sind zwar im ganzen recht mager; immerhin haben sich in den Verhandlungen, wo die Vertreter der einzelnen Interessengruppen in der Hitze des Gefechts sich zu gegenseitigen Vorwürfen verstiegen, besonders bei den Erörterungen über die Preispolitik der Kohleisensyndikats und des Halbzugverbandes so manche faulen Profanen herausgestellt, daß einem Teil der um ihre „Würde“ und ihr Ansehen besorgten rheinischen Großindustriellen der Wunsch aufgestiegen zu sein scheint, ihre an den Kartellenquerten teilnehmenden Ständesgenossen möchten bei ihren Aussagen sich vorsichtiger zurückhalten. So hat sich denn der Centralverband deutscher Industrieller den Auftrag erteilen lassen, eine sogen. Syndikatskommission einzurichten, welche die zwischen den verschiedenen Interessentengruppen bestehenden Differenzen vor den Verhandlungen der Enquetekommission möglichst ausgleichen soll, damit von diesen immerer Profitstreitigkeiten nicht zu viel an die Öffentlichkeit dringt. Vor den Verhandlungen über die Drahtwalzwerke hat bereits eine solche „Vorbereitung zur Schlichtung der Gegensätze“ stattgefunden, wodurch sich zur Genüge der magere stenographische Bericht über die offiziellen Enqueteverhandlungen erklärt. Der „Köln. Btg.“ wird nämlich berichtet: „Der Centralverband deutscher Industrieller hat am 25. Juni an alle an der Drahtindustrie als Erzeuger und Verbraucher beteiligten Kreise, die zur Teilnahme an der Kartellenquete aufgefordert waren, eine Einladung ergehen lassen, in der es heißt: daß er es für wünschenswert halte, etwaige geschäftliche Gegensätze zwischen den verschiedenen Syndikats- oder zwischen den syndizierten Erzeugern von Waren und deren Verbrauchern möglichst durch persönliche Aussprache auszugleichen und er halte es daher für richtig, zu versuchen, unbeschadet der allseitigen Aufklärung über die für die Entwicklung der Syndikats wichtigen Thatsachen der Vergangenheit durch die Kartellenquete des Reichsamtes des Innern, durch eine vertrauensvolle Aussprache der Interessenten unter sich auch für die Zukunft freundliche und stabile Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern syndizierter Waren zu schaffen. Ein echt kuarescher Kniff!“

Neue Kapitalerhöhung der Hibernia. Die Börse wurde heute von der seitlanten Meldung überrascht, daß die Bergwerksgesellschaft Hibernia, die erst im vorigen Jahre ihr Aktienkapital um 11,6 Millionen Mark erhöht hat, eine neue Kapitalvermehrung plant. Die Verwaltung der Hibernia hat nämlich folgende offizielle Mitteilung verfaßt:

„In der am Dienstag, 26. d. M., in Berlin abgehaltenen Aufsichtsratsitzung der Bergwerksgesellschaft Hibernia wurde die Veranlassung einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 27. August in Düsseldorf beschlossen. In der letzteren soll behufs Beschaffung von Betriebsmitteln über die Erhöhung des Kapitals um 6 1/2 Millionen Mark Beschluß gefaßt werden, so daß dieses alsdann 60 Millionen Mark betragen würde. Die Aktien sollen vorerst mit 25 Proz. Einzahlung ausbezahlt werden und im Laufe der nächsten Jahre, entsprechend dem Geldbedarf der Gesellschaft, zur Vollzahlung gelangen. Die neu zu beschaffenden Betriebsmittel sind zu Grundankäufen und mit diesen Erwerbungen zusammenhängenden Aufwendungen sowie dazu bestimmt, die Schachtanlagen der Bergwerksgesellschaft Hibernia auf einer, den Anforderungen des modernen Berg- und Maschinenbaues, insbesondere der Elektrotechnik entsprechenden Höhe zu halten. Ueber das Geschäft des abgelaufenen Semesters wurde mitgeteilt, daß es den Erwartungen in vollem Umfange nicht entsprochen habe. Insbesondere hat die mit außergewöhnlich lange anhaltender Hitze verbundene trockene Jahreszeit Betriebsstörungen auf den Wasserströmen mit sich gebracht, welche die in gewissem Umfange vorhandene Geschäftstillung noch gesteigert haben. Vom zweiten Halbjahr, insbesondere vom Eintritt wintertlicher Jahreszeit darf eine Belebung und Besserung des Geschäftes mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht genommen werden. Alle Gerüchte, welche den Anlauf von Kuzen oder die Angliederung der Bergwerksgesellschaft „Grosch“ an Hibernia betreffen, wurden als vollständig erfunden und grundlos erklärt.“

Was die Ankündigung bedeutet, ist rätselhaft; jedenfalls steht sie mit den jüngsten an der Berliner Börse erfolgten starken Ankäufen von Hibernia-Aktien (siehe letzten „Wirtschaftlichen Wochenbericht“) zusammen. Vielleicht ist der Zweck der Kapitalvermehrung lediglich der, den Anläufer der Aktien matt zu setzen, d. h. seinen Besitz an Aktien im Verhältnis zum Gesamt-Aktienkapital zu verringern, um ihn nicht den erhofften Einfluß auf die Gesellschaft erlangen zu lassen.

Die Ausrufung des Thalers als Dreimarkstück. Die Regierung scheint sich nun doch zur Prüfung der Frage, ob es nicht ratsam sei, neben den silbernen Zweimarkstücken auch Dreimarkstücke auszugeben, entschlossen zu haben. In einem Rundschreiben des Reichskanzlers an die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten werden diese zur Ausrufung darüber aufgefordert, ob ein „dringendes Verkehrsbedürfnis“ für die Ausrufung eines Dreimarkstückes vorhanden sei. „Bei der Beurteilung der Frage des Bedürfnisses nach einem Dreimarkstück,“ heißt es in dem Rundschreiben, „wird nicht lediglich die in einem Teile Deutschlands an dem Thaler haftende Gewohnheit zur Rücksicht dienen dürfen. Da der Thaler nach den Vorschriften der Münzgesetzgebung ungeachtet seiner Ausstattung mit unbeschränkter Zahlungskraft von vornherein gleich den andern Landeswährungen zur Einziehung bestimmt war, indem seine Ausrufung infolge des Falles der Silberpreise am 18. Mai 1879 verfaßt wurde, so muß von der Frage ausgegangen werden, ob die Verkehrsverhältnisse als solche ohne Rücksicht auf den Thalerumlauf und die mit diesem verbundenen örtlichen Gewohnheiten neben dem Fünf-, Zwei- und Einmarkstück noch ein Dreimarkstück unbedingt erheischen. An sich hat jede Münzart, die nicht einem wirklichen Bedürfnis entspricht, erhebliche Nachteile für das Münzwesen zur Folge. Es kommt daher auch in Betracht, ob nicht, wenn das Dreimarkstück zur Ausprägung gelangt, das Zwei-, oder das Fünfmarsstück zu befeitigen wäre, weil alsdann für eine dieser Münzartungen das Bedürfnis nicht mehr anzuerkennen sein würde. Angesichts der erheblichen Krümmungen (Anzede Mai 1904: 190,6 Millionen Mark in Fünf-, 208,1 Millionen Mark in Zweimarkstücken) wird man sich zu einer solchen Maßnahme, die mit vielen Weiterungen und Kosten verknüpft wäre, nur aus ganz zwingenden Gründen entschließen können. Ferner tritt das Bedenken auf, ob nicht das Dreimarkstück, namentlich wenn es in der vom Reichstage beschlossenen Form (33/2, Stück aus einem Pfund fein und in der Zusammensetzung von 900/1000) ausgeprägt wird, zu Verwechslungen mit dem Zweimarkstück Anlaß bieten würde, welche vom Standpunkte des Münzwesens wie des allgemeinen Verkehrs als ein großer Uebelstand empfunden werden müßten. Endlich bedarf der Erwägung, ob nicht dem Verlangen nach einem Dreimarkstück dadurch wirksam begegnet werden kann, daß dem wegen Unhandlichkeit anscheinend weniger beliebten Fünfmarsstück durch Verkleinerung des Durchmesser in Verbindung mit der Riffelung des Randes eine für den Geldverkehr brauchbarere Gestaltung gegeben wird.“

Soziales.

Erhebung über Kinderarbeit. Zum Entwurfe des Gesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hatte der Reichstag in der Sitzung vom 23. März 1903 folgende Resolution gefaßt:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte (Aufwartung, Kinderpflege u. dergl.) sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit, sowie die Wege zweckmäßiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Ermittlungen dem Reichstage mitzutheilen.“

Gemäß dem Beschlusse des Bundesrats vom 23. Juni 1904 hat der Staatssekretär des Innern nunmehr den Landesregierungen, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, vorgeschlagen, der Resolution des Reichstages Folge zu geben und zunächst über den Umfang und die Art jener Kinderbeschäftigung eine Aufnahme durch die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen unter Zugrundelegung eines einheitlichen Formulars am 15. November dieses Jahres stattfinden zu lassen.

Die Erhebung soll sich auf diejenigen vollschulpflichtigen Kinder erstrecken, welche im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 im Haushalt oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben gegen Lohn beschäftigt wurden. Durch die Ermittlungen soll festgestellt werden, in wieviel Wochen die Kinder beschäftigt waren, sowie ob sie in den einzelnen Wochen bis zu drei Tagen oder über drei Tage und an den einzelnen Tagen bis zu drei Stunden oder über drei Stunden beschäftigt waren. Außerdem ist besonders zu ermitteln, wie viele von den Kindern außerhalb der Ferienzeit zeitweise mehr als sechs Stunden täglich beschäftigt waren, an wieviel Tagen durchschnittlich in der Woche, in wieviel Wochen durchschnittlich und mit welchen Arbeiten beschäftigt waren.

Bei der Beschäftigung von Kindern mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten wird ferner eine Angabe darüber verlangt, zu welchen verschiedenen Arbeiten die einzelnen Kinder im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 verwendet wurden. Endlich wird eine Sonderung der Angaben nach dem Geschlecht und nach Altersklassen gefordert, wobei zwischen Kindern im Alter von unter 10 Jahren, solchen im Alter von 10 bis 12 Jahren und solchen über 12 Jahren unterschieden werden soll.

